



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Elektro- und Informationstechnik

Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik

Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Masterstudiengang

Intelligente Systeme (zuvor: Intelligente Mobilität und Energiesysteme)

an der

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Braunschweig/Wolfenbüttel

Stand: 18.06.2021

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Braunschweig/Wolfenbüttel
Ggf. Standort	Wolfenbüttel

Studiengang 01	<i>Elektro-und Informationstechnik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAk-kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAk-kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	98	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienjahre 2016 bis 2019	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann
Akkreditierungsbericht vom	18.06.2021

Studiengang 02	<i>Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAk-kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAk-kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	9	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2019	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	32	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienjahre 2016 bis 2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 03	<i>Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAk-kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAk-kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	38	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienjahre 2016 bis 2019 (die ersten Absolventinnen und Absolventen gab es in 2019)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 04	<i>Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAk-kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAk-kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	9	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienjahre 2016 bis 2019 (Regelstudienzeit der ersten Kohorte endet in 2020/2021)	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 05	<i>Intelligente Systeme (zuvor: Intelligente Mobilität und Energiesysteme)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudAk-kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudAk-kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienjahre 2016 bis 2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	9
Ba Elektro- und Informationstechnik	9
Ba Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund	10
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik	11
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund	12
Ma Intelligente Systeme.....	13
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	14
Ba Elektro- und Informationstechnik	14
Ba Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund	14
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik	15
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund	15
Ma Intelligente Systeme.....	16
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	17
Ba Elektro- und Informationstechnik	17
Ba Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund	17
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik	17
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund	18
Ma Intelligente Systeme.....	18
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkVO)</i>	19
<i>Studiengangprofile (§ 4 StudAkkVO)</i>	19
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkVO)</i>	19
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkVO)</i>	20
<i>Modularisierung (§ 7 StudAkkVO)</i>	20
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkVO)</i>	20
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	21
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkVO)</i>	21
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkVO)</i>	22
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	23
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	23

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkVO)	23
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO).....	32
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO).....	32
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkVO)	43
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkVO)	44
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkVO).....	46
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkVO).....	46
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkVO)	48
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkVO)	51
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkVO).....	53
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkVO).....	53
Studienerfolg (§ 14 StudAkkVO).....	54
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkVO)	55
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkVO).....	56
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkVO)	56
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkVO).....	56
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAkkVO).....	57
3 Begutachtungsverfahren.....	58
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	58
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	59
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	60
4 Datenblatt	61
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	61
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	66
5 Glossar.....	67

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Elektro- und Informationstechnik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudAkkVO

Nicht angezeigt.

Ba Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudAkkVO

Nicht angezeigt.

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudAkkVO

Nicht angezeigt.

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudAkkVO

Nicht angezeigt.

Ma Intelligente Systeme

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudAkkVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Elektro- und Informationstechnik

Der grundständige Studiengang Elektro- und Informationstechnik führt mit einer Regelstudienzeit von sieben Semester in Vollzeit zum Abschluss Bachelor of Engineering. Er stellt einen ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss des ingenieurwissenschaftlichen Hochschulstudiums dar.

Das Grundstudium umfasst drei Semester und bildet die Basis für das weitere Studium. Wesentlicher Inhalt des Grundstudiums ist die Vermittlung von Grundlagen der Elektrotechnik, Mathematik, Physik und Ingenieurinformatik. Im Hauptstudium werden den Studierenden die grundlegenden Fachkenntnisse für die spätere Ingenieur Tätigkeit vermittelt und die spezifischen Kenntnisse der gewählten Studienrichtung (Automatisierung, Elektromobilität und Energiesysteme, Informationstechnik) vertieft.

Das Abschluss-Semester ist ein berufspraktisches Semester, in dem ein zehnwöchiges Praxisprojekt mit der sich anschließenden Bachelorarbeit inkl. Kolloquium kombiniert wird. Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt mindestens zwei und maximal drei Monate.

Ba Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Der Studiengang Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund führt mit einer Regelstudienzeit von neun Semester zum Bachelorabschluss Bachelor of Engineering. Er stellt einen ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss des ingenieurwissenschaftlichen Hochschulstudiums dar.

Das Grundstudium umfasst vier Semester und bildet die Basis für das weitere Studium. Wesentlicher Inhalt des Grundstudiums ist die Vermittlung von Grundlagen der Elektrotechnik, Mathematik, Physik und Ingenieurinformatik. Im Hauptstudium werden den Studierenden die grundlegenden Fachkenntnisse für die spätere Ingenieur Tätigkeit vermittelt und die spezifischen Kenntnisse der gewählten Studienrichtung (Automatisierung, Elektromobilität und Energiesysteme, Informationstechnik) vertieft.

Das Abschluss-Semester ist ein berufspraktisches Semester, in dem ein zehnwöchiges Praxisprojekt mit der sich anschließenden Bachelorarbeit inkl. Kolloquium kombiniert wird. Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt mindestens zwei und maximal drei Monate. Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind zwei zusätzliche Praxissemester, die regulär im dritten und sechsten Semester erfolgen.

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik

Der grundständige Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik führt mit einer Regelstudienzeit von sieben Semester in Vollzeit zum Bachelorabschluss Bachelor of Engineering. Er stellt einen ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss des ingenieurwissenschaftlichen Hochschulstudiums dar.

Das Grundstudium umfasst drei Semester und bildet die Basis für das weitere Studium. Wesentlicher Inhalt des Grundstudiums ist die Vermittlung von Grundlagen der Elektrotechnik, Mathematik, Physik, Ingenieurinformatik und der Wirtschaftswissenschaften. Im Hauptstudium werden den Studierenden die grundlegenden Fachkenntnisse für die spätere Ingenieur Tätigkeit vermittelt und ggf. die spezifischen Kenntnisse der gewählten Studienrichtung vertieft. Zudem erwerben die Studierende hier weitergehende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse.

Das Abschluss-Semester ist ein berufspraktisches Semester, in dem ein zehnwöchiges Praxisprojekt mit der sich anschließenden Bachelorarbeit inkl. Kolloquium kombiniert wird. Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt mindestens zwei und maximal drei Monate.

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik führt mit einer Regelstudienzeit von neun Semester zum Bachelorabschluss Bachelor of Engineering. Er stellt einen ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss des ingenieurwissenschaftlichen Hochschulstudiums dar.

Das Grundstudium umfasst vier Semester und bildet die Basis für das weitere Studium. Wesentlicher Inhalt des Grundstudiums ist die Vermittlung von Grundlagen der Elektrotechnik, Mathematik, Physik, Ingenieurinformatik und der Wirtschaftswissenschaften. Im Hauptstudium werden den Studierenden die grundlegenden Fachkenntnisse für die spätere Ingenieur Tätigkeit vermittelt und ggf. die spezifischen Kenntnisse der gewählten Studienrichtung vertieft. Zudem erwerben die Studierende hier weitergehende wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse.

Das Abschluss-Semester ist ein berufspraktisches Semester, in dem ein zehnwöchiges Praxisprojekt mit der sich anschließenden Bachelorarbeit inkl. Kolloquium kombiniert wird. Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt mindestens zwei und maximal drei Monate. Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind zwei zusätzliche Praxissemester, die regulär im dritten und sechsten Semester erfolgen.

Ma Intelligente Systeme

Der konsekutive Masterstudiengang Intelligente Systeme besitzt eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit und führt zum Abschluss Master of Engineering. Die Masterarbeit inkl. Kolloquium wird regulär im dritten Semester angefertigt. Mit ihr wird der Nachweis erbracht, dass die Teilnehmenden innerhalb aktueller Themengebiete ihres Studiengangs anwendungsbezogen wissenschaftlich arbeiten können.

Der Masterstudiengang greift vier wichtige Themengebiete in seiner fachlichen Ausrichtung auf: Smart Engineering (Simulation und Regelung dynamischer Systeme, Methoden der Feldberechnung, Systems Engineering), Smart Systems (Verteilte Softwaresysteme, Software für autonome sicherheitskritische Systeme, mobile Internet-Technologien), Smart Mobility (Autonomes Fahren, maschinelle Wahrnehmung und Elektromobilität), Smart Energy (Smart Grids, dezentrale Energieversorgung). In seiner überfachlichen Ausrichtung vermittelt er solide Kompetenzen im Bereich Management und Recht und enthält die Möglichkeit ein interdisziplinäres Wahlpflichtfach aus dem gesamten Angebot der Masterstudiengänge der Hochschule Ostfalia einzubinden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Elektro- und Informationstechnik

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von der Qualität des Studiengangs. Die Zielsetzungen sind auf die aktuellen Anforderungen für Ingenieurinnen und Ingenieure im Bereich Elektro- und Informationstechnik ausgelegt und zielen auf die Qualifikationen in allen Themenfeldern der Elektro- und Informationstechnik ab. Das Curriculum setzt diese Zielsetzung sehr gut um und ermöglicht den Studierenden eine zusätzliche Schwerpunktsetzung in „Automatisierung“, „Elektromobilität und Energiesysteme“ oder „Informationstechnik“.

Besonders positiv empfinden die Gutachter den regelmäßigen Austausch mit der Industrie zur Weiterentwicklung des Studiengangs, sowie das Engagement der Lehrenden und die gute Betreuung der Studierenden.

Ba Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von der Qualität des Studiengangs. Die Zielsetzungen sind auf die aktuellen Anforderungen für Ingenieurinnen und Ingenieure im Bereich Elektro- und Informationstechnik ausgelegt und zielen auf die Qualifikationen in allen Themenfeldern der Elektro- und Informationstechnik ab. Das Curriculum setzt diese Zielsetzung sehr gut um und ermöglicht den Studierenden eine zusätzliche Schwerpunktsetzung in „Automatisierung“, „Elektromobilität und Energiesysteme“ oder „Informationstechnik“.

Besonders positiv empfinden die Gutachter den regelmäßigen Austausch mit der Industrie zur Weiterentwicklung des Studiengangs, sowie das Engagement der Lehrenden und die gute Betreuung der Studierenden.

Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter die organisatorische Integration der beiden praktischen Semester, welche sowohl in einer ausbildungs- sowie einer praxisintegrierenden Variante absolviert werden können.

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von der Qualität des Studiengangs. Die Zielsetzungen sind auf die aktuellen Anforderungen für Wirtschaftsingenieurinnen und -ingenieure im Bereich Elektro- und Informationstechnik ausgelegt und zielen auf die Qualifikationen in allen Themenfeldern des Wirtschaftsingenieurwesens Elektro- und Informationstechnik ab. Das Curriculum setzt diese Zielsetzung sehr gut um und ermöglicht den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung durch verschiedene Wahlpflichtmodule.

Besonders positiv empfinden die Gutachter den regelmäßigen Austausch mit der Industrie zur Weiterentwicklung des Studiengangs, sowie das Engagement der Lehrenden und die gute Betreuung der Studierenden.

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von der Qualität des Studiengangs. Die Zielsetzungen sind auf die aktuellen Anforderungen für Wirtschaftsingenieurinnen und -ingenieure im Bereich Elektro- und Informationstechnik ausgelegt und zielen auf die Qualifikationen in allen Themenfeldern des Wirtschaftsingenieurwesens Elektro- und Informationstechnik ab. Das Curriculum setzt diese Zielsetzung sehr gut um und ermöglicht den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung durch verschiedene Wahlpflichtmodule.

Besonders positiv empfinden die Gutachter den regelmäßigen Austausch mit der Industrie zur Weiterentwicklung des Studiengangs, sowie das Engagement der Lehrenden und die gute Betreuung der Studierenden.

Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter die organisatorische Integration der beiden praktischen Semester, welche sowohl in einer ausbildungs- sowie einer praxisintegrierenden Variante absolviert werden können.

Ma Intelligente Systeme

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von der Qualität des Studiengangs. Sie sind überzeugt, dass die Absolventinnen und Absolventen entsprechend der Zielsetzung des Studiengangs in allen Tätigkeitsbereichen der Elektro- und Informationstechnik aktiv werden und Führungsaufgaben übernehmen oder sich im Rahmen einer Promotion weiterbilden können.

Besonders positiv empfinden die Gutachter den großen Wahlbereich des Studiengangs, welcher eine individuelle Vertiefung, auch aufbauend auf dem zu vor absolvierten Bachelorstudiengang, ermöglicht. Ebenfalls loben sie den regelmäßigen Austausch mit der Industrie zur Weiterentwicklung des Studiengangs, sowie das Engagement der Lehrenden und die gute Betreuung der Studierenden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die grundständigen Bachelorstudiengänge verfügen über eine Regelstudienzeit von sieben Semestern; die Bachelorstudiengänge im Praxisverbund weisen eine Regelstudienzeit von neun Semestern auf. Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern.

Die grundständigen Bachelorstudiengänge können jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden; die dualen Bachelorstudiengänge nur jeweils zum Wintersemester. Der Masterstudiengang kann ebenfalls zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang weist nach Angaben der Hochschule ein anwendungsorientiertes Profil auf. Für die Bachelorstudiengänge entfällt eine entsprechende Profiluordnung. Alle Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, in der die Studierenden nachweisen, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten zu können. Die Bearbeitungszeit beträgt für die Bachelorarbeit 2-3 Monate (15 ECTS-Punkte inkl. Kolloquium) und für die Masterarbeit 4-6 Monate (30 ECTS-Punkte inkl. Kolloquium).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen richtet sich nach den gültigen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) und das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz (NHZG). Für die dualen Studiengänge muss jede Bewerberin und jeder Bewerber gemäß der Ordnung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit für ein Studium an der Hochschule Ostfalia einen Praktikums- oder Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen nachweisen, in dem der praktische Teil des Studiums abgeleistet werden kann.

Für den Masterstudiengang gelten ebenfalls die aktuellen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere das NHG sowie das NHZG sowie eine spezielle Zulassungsordnung für den Masterstudiengang. Für den Zugang zum Masterstudium wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt. Die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen für konsekutive Masterstudiengänge hat die Hochschule somit umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule vergibt in allen Programmen jeweils nur einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Die vorgesehenen Abschlussgrade „Bachelor of Engineering“ und „Master of Engineering“ werden entsprechend den Vorgaben vergeben.

Die vorgelegten Muster der Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebter Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Sie entsprechen der aktuellen Vorlage der HRK.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Alle vorliegenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. In den Bachelorstudiengängen erstrecken sich dabei einige Module über zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand, zur Dauer sowie zur Verwendbarkeit des Moduls

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

In § 4 der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung ist für jeden Studiengang festgelegt, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden entspricht.

In den Regelstudienplänen sind für die Bachelorstudiengänge Elektro- und Informationstechnik (grundständig und dual) 27,5 – 32 ECTS-Punkte festgelegt, für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik (grundständig und dual) 25,5 – 31 ECTS-Punkte und für den Masterstudiengang 29 – 31 ECTS-Punkte pro Semester.

Insgesamt werden im Rahmen der Bachelorstudiengänge 210, im Rahmen des Masterstudiengangs 90 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 30 der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass Studienzeiten, Prüfungsleistungen, betriebliche Ausbildungssemester und betriebliche Praxisphasen in demselben Studiengang an einer Hochschule an einer Gesamthochschule in der Bundesrepublik Deutschland ohne Gleichwertigkeitsfeststellungen angerechnet werden. Studienzeiten, Prüfungsleistungen, betriebliche Ausbildungssemester und betriebliche Praxisphasen in einem anderen Studiengang werden angerechnet, wenn kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann. Nachgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudAkkVO)

In den beiden dualen Bachelorstudiengängen kooperiert die Hochschule Ostfalia mit einer Reihe an Unternehmen. Umfang und Art dieser bestehenden Kooperationen sind unter Einbezug nicht-hochschulischer Lernorte und Studienanteilen sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf den Webseiten der Hochschule veröffentlicht. Auch der Mehrwert dieser Kooperationen für die zukünftigen Studierenden ist im Selbstbericht entsprechend dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei allen fünf zu akkreditierenden Studiengängen um Reakkreditierungen handelt, lag der Fokus der Begutachtung zum einen auf der Weiterentwicklung der Programme im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung, insbesondere auch unter Einbezug verschiedener Interessensgruppen (Studierende, Alumni, Industrie), zum anderen auf der Studierbarkeit der Programme, nachzuweisen durch Studienstatistiken und insbesondere die Gespräche mit den Studierenden und Alumni.

Weiterhin liegen mit den Studiengängen im Praxisverbund zwei von der Hochschule Ostfalia als dual angegebene Programme vor, die inhaltlich identisch zu den grundständigen Bachelorstudiengängen Elektro- und Informationstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik sind, jedoch zwei zusätzliche Semester aufweisen, in denen Praxisphasen absolviert werden. Entsprechend fokussieren die Gutachter sich hier auf die vertragliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule und führen ein zusätzliches Gespräch mit Vertretern der kooperierenden Ausbildungs- bzw. Praxisbetriebe.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele aller zu akkreditierenden Studiengänge sind in der jeweiligen Studienordnung ausführlich dargelegt und sowohl für die einzelnen Studienvarianten (grundständig und im Praxisverbund) sowie für die einzelnen Studienrichtungen detailliert dargelegt. Diese Qualifikationsziele finden sich auch im Diploma Supplement jedes Studiengangs wieder und werden in einer der Studienordnung angehängten Ziele- und Kompetenzmatrix vertieft.

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule für alle Studiengänge Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die fachlichen Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden berücksichtigen und sich jeweils eindeutig auf die Stufen 6 und 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

Der Vorbereitung auf ein gesamtgesellschaftliches Engagement der Studierenden trägt die Hochschule insofern Rechnung, als Studierende ein Wahlpflichtmodul Schlüsselqualifikation belegen müssen und zur Mitwirkung in den Hochschulgremien motiviert werden.

Auch stellen die Gutachter fest, dass alle relevanten Interessensträger an der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele beteiligt sind, darunter Studierende, Alumni und Vertreter aus der Praxis.

Da die Qualifikationsziele sehr ausführlich sind, werden diese in der folgenden Dokumentation für jeden Studiengang nur zusammengefasst dargestellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Elektro- und Informationstechnik

Sachstand

Laut „Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Elektro- und Informationstechnik und Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund“ erwerben die Studierenden folgende Kompetenzen:

„Fachlich:

- solide Kenntnisse und Fertigkeiten in den mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik
- vertiefte, anwendungsorientierte Kompetenzen in den Studienrichtungen Automatisierung / Elektromobilität und Energiesysteme / Informationstechnik,
- Anwendbarkeit des Wissens zur Lösung praktischer Problemstellungen
- Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln
- ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden
- fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren sowie argumentativ verteidigen
- sich mit Fachvertretern oder Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen
- Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung in neue Problemfelder

Überfachlich:

- organisatorische Fähigkeiten insbesondere auch Fähigkeiten zur Organisation der eigenen Arbeit
- systematische Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen
- relevante Informationen im Studienprogramm sammeln, bewerten und interpretieren und daraus fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche und wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen
- sprachliche Kompetenzen in Deutsch und Englisch
- soziale und kommunikative Kompetenzen (Projekte, Teamfähigkeit, Präsentation)
- selbstständige Wissenserarbeitung
- selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten
- Verantwortung in einem Team übernehmen [...]"

Darüber hinaus definiert die Hochschule Qualifikationsziele für jede der drei Vertiefungsrichtungen des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen die thematische Ausrichtung des Studiengangs, die im Grundlagenbereich auf die gesamte Breite der Elektro- und Informationstechnik abzielt, so dass sich Absolventinnen und Absolventen in alle Themengebiete ihres späteren Berufs selbstständig einarbeiten können. Durch die Wahl einer der drei Studienrichtungen Automatisierung, Elektromobilität und Energiesysteme oder Informationstechnik erhalten die Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, sich bereits während des Studiums zu spezialisieren und so ihren individuellen Neigungen nachzugehen und sich bereits frühzeitig für eine bestimmte Branche zu qualifizieren. Die Spezialisierung auf diese drei Bereiche ist aus Sicht der Gutachter sinnvoll, da sie aktuelle wie auch zukünftig noch höchst relevante Themen der Elektro- und Informationsthemen umfassen.

Inhaltlich sehen die Gutachter weiterhin, dass die Hochschule breite mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse anstrebt, die in allen elektro- und informationstechnischen Bereichen vertieft und angewendet werden sollen. Dies umfasst auch eine entsprechende Methodenkompetenz insbesondere die systematische Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen sowie das Sammeln, Bewerten und Interpretieren von relevanten Informationen. Hinsichtlich der sozialen Kompetenzen begrüßen die Gutachter die angestrebte Team- und Kommunikationsfähigkeit mit allen an den unterschiedlichen Prozessen im Elektro- und Informationsbereich beteiligten Personenkreisen sowie insbesondere der Fokus auf die Berücksichtigung gesellschaftlicher Auswirkungen ihrer Erkenntnisse und Arbeiten.

Die Gutachter sehen die Studierenden mit dem angestrebten Profil sehr gut auf die Arbeit in den Tätigkeitsfeldern der Elektro- und Informationstechnik vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Sachstand

Laut „Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Elektro- und Informationstechnik und Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund“ erwerben die Studierenden folgende Kompetenzen:

„Fachlich:

- solide Kenntnisse und Fertigkeiten in den mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik
- vertiefte, anwendungsorientierte Kompetenzen in den Studienrichtungen Automatisierung / Elektromobilität und Energiesysteme / Informationstechnik,

- Anwendbarkeit des Wissens zur Lösung praktischer Problemstellungen
- Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln
- ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden
- fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren sowie argumentativ verteidigen
- sich mit Fachvertretern oder Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen
- Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung in neue Problemfelder

Überfachlich:

- organisatorische Fähigkeiten insbesondere auch Fähigkeiten zur Organisation der eigenen Arbeit
- systematische Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen
- relevante Informationen im Studienprogramm sammeln, bewerten und interpretieren und daraus fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche und wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen
- sprachliche Kompetenzen in Deutsch und Englisch
- soziale und kommunikative Kompetenzen (Projekte, Teamfähigkeit, Präsentation)
- selbstständige Wissenserarbeitung
- selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten
- Verantwortung in einem Team übernehmen [...]"

Zusätzlich definiert die Hochschule Qualifikationsziele, welche sich auf die Praxisphasen im Unternehmen beziehen:

„Die Studierenden des EITiP-Studiengangs gewinnen im Rahmen ihrer gewerblichen Ausbildung oder ihrer Praxisphasen zusätzliche Kompetenzen mit praktischer Orientierung, die in Verbindung mit einem vollwertigen Ingenieurstudium eine stabile und breite Wissensbasis für den beruflichen Werdegang darstellen. Durch die fortlaufende Einbindung in das kooperierende Unternehmen bekommen sie Einblicke in unterschiedliche Bereiche des Unternehmens und lernen schon sehr früh betriebliche Abläufe kennen. Diese Orientierung im Unternehmen verstärkt die Motivation, sich sehr intensiv auch mit den Grundlagenfächern der Ingenieurwissenschaften auseinanderzusetzen, da die Anwendungsfälle dieses Ingenieurwissens bereits in einer frühen Studienphase „hautnah“ miterlebt werden können.“

Darüber hinaus definiert die Hochschule Qualifikationsziele für jede der drei Vertiefungsrichtungen des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass die Qualifikationsziele für den Ausbildungsteil, welcher an der Hochschule stattfindet, identisch zu dem des grundständigen Bachelorstudiengangs Elektro- und Informationstechnik sind, was darin begründet ist, dass Studierende beider Studienprogramme

dieselben Veranstaltungen besuchen. Die für den grundständigen Studiengang gefasste Bewertung gilt entsprechend auch für den hier zu behandelnden Studiengang im Praxisverbund.

Die Hochschule hat die allgemeinen Qualifikationsziele jedoch durch solche Ziele ergänzt, welche sich auf die Praxisphasen in den Unternehmen, sowohl in Form einer ausbildungs-, wie auch einer praxisintegrierenden Studienvariante beziehen. Die Gutachter erkennen, dass die Absolventinnen und Absolventen durch die Praxisphase bereits während ihres Studiums vertiefende Einblicke in die praktische Arbeit eines Ingenieurs oder einer Ingenieurin im Bereich Elektro- und Informationstechnik erhalten. Durch die kontinuierliche Einbindung in das Unternehmen (in mindestens zwei nicht konsekutiven Semestern) wird aus Sicht der Gutachter sichergestellt, dass sowohl die Grundkenntnisse, wie auch die im späteren Verlauf des Studiums erworbenen vertiefenden Kenntnisse (insbesondere in den drei Studienrichtungen) in den praktischen Phasen angewendet und so vertieft werden können.

Die Gutachter sehen die Studierenden mit dem angestrebten Profil sehr gut auf die Arbeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern der Elektro- und Informationstechnik vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik

Sachstand

Laut „Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund“ erwerben die Studierenden folgende Kompetenzen:

„Fachlich:

- Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen für Wirtschaftsingenieure der Elektro- u. Informationstechnik
- Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen für Wirtschaftsingenieure der Elektro- und Informationstechnik
- Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen für Wirtschaftsingenieure der Elektro- und Informationstechnik
- Fachspezifische Vertiefungen im elektrotechnischen Bereich: Regelungstechnik, Netzwerktechnologien
- Fachspezifische Vertiefungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich: Kapitalflussrechnung, Wirtschaftsrecht, Controlling
- Fertigkeit zur Analyse und Strukturierung von Problemen der Elektro- und Informationstechnik
- Fertigkeiten zur verständlichen Darstellung und Dokumentation von Ergebnissen
- Systematische Weiterentwicklung von Entwicklungsmethoden
- Kompetenz zur Vernetzung unterschiedlicher Fachgebiete

- Kenntnisse von praxisrelevanten Aufgabenstellungen im Wirtschaftsingenieurwesen EIT
- Kennenlernen der Abläufe und Prozesse in Unternehmen
- Kenntnisse in Englisch und technischem Englisch

Überfachlich:

- Schlüsselqualifikationen und fachübergreifende Kenntnisse
- Fertigkeit zur Formulierung komplexer Probleme
- Fertigkeit zur Entwicklung und zur Umsetzung von Lösungsstrategien
- Fertigkeiten zum logischen, analytischen und konzeptionellen Denken
- Auswahl und sichere Anwendung geeigneter Methoden
- Fertigkeiten der sicheren u. überzeugenden Darstellung von Ideen u. Konzepten
- Kenntnisse der Denkweisen anderer Disziplinen
- Fertigkeiten der Zusammenarbeit im Team
- Fertigkeit zur Lösung von Problemen unter praxisrelevanten Randbedingungen
- Fähigkeit zur Analyse und Strukturierung komplexer Aufgabenstellungen Fähigkeit, vorhandenes Wissen selbständig zu erweitern [...]"

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen die thematische Ausrichtung des Studiengangs, die im Grundlagenbereich auf die gesamte Breite der Elektro- und Informationstechnik sowie der Wirtschaftswissenschaften abzielt, so dass sich Absolventinnen und Absolventen in alle Themengebiete ihres späteren interdisziplinären Berufs selbstständig einarbeiten können. Durch die Wahl fachspezifischer Vertiefungen, sowohl im elektrotechnischen (Regelungstechnik, Netzwerktechnologie) als auch im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich (Kapitalflussrechnung, Wirtschaftsrecht, Controlling) erhalten die Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, sich bereits während des Studiums zu spezialisieren und so ihren individuellen Neigungen nachzugehen und sich bereits frühzeitig für eine bestimmte Branche zu qualifizieren.

Inhaltlich sehen die Gutachter weiterhin, dass die Hochschule breite mathematisch-naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche sowie wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenkenntnisse anstrebt, die im späteren Verlauf des Studiums vertieft und angewendet werden sollen. Dies umfasst auch eine entsprechende Methodenkompetenz insbesondere die systematische Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen sowie das Sammeln, Bewerten und Interpretieren von relevanten Informationen. Hinsichtlich der sozialen Kompetenzen begrüßen die Gutachter die angestrebte Team- und Kommunikationsfähigkeit mit allen an den unterschiedlichen Prozessen des Wirtschaftsingenieurwesens sowie der Elektro- und Informationstechnik beteiligten Personenkreisen sowie insbesondere der Fokus auf die Berücksichtigung gesellschaftlicher Auswirkungen ihrer Erkenntnisse und Arbeiten.

Die Gutachter sehen die Studierenden mit dem angestrebten Profil sehr gut auf die Arbeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern des Wirtschaftsingenieurwesens Elektro- und Informationstechnik vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Sachstand

Laut „Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund“ erwerben die Studierenden folgende Kompetenzen:

„Fachlich:

- Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen für Wirtschaftsingenieure der Elektro- u. Informationstechnik
- Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen für Wirtschaftsingenieure der Elektro- und Informationstechnik
- Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen für Wirtschaftsingenieure der Elektro- und Informationstechnik
- Fachspezifische Vertiefungen im elektrotechnischen Bereich: Regelungstechnik, Netzwerktechnologien
- Fachspezifische Vertiefungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich: Kapitalflussrechnung, Wirtschaftsrecht, Controlling
- Fertigkeit zur Analyse und Strukturierung von Problemen der Elektro- und Informationstechnik
- Fertigkeiten zur verständlichen Darstellung und Dokumentation von Ergebnissen
- Systematische Weiterentwicklung von Entwicklungsmethoden
- Kompetenz zur Vernetzung unterschiedlicher Fachgebiete
- Kenntnisse von praxisrelevanten Aufgabenstellungen im Wirtschaftsingenieurwesen EIT
- Kennenlernen der Abläufe und Prozesse in Unternehmen
- Kenntnisse in Englisch und technischem Englisch

Überfachlich:

- Schlüsselqualifikationen und fachübergreifende Kenntnisse
- Fertigkeit zur Formulierung komplexer Probleme
- Fertigkeit zur Entwicklung und zur Umsetzung von Lösungsstrategien
- Fertigkeiten zum logischen, analytischen und konzeptionellen Denken
- Auswahl und sichere Anwendung geeigneter Methoden
- Fertigkeiten der sicheren u. überzeugenden Darstellung von Ideen u. Konzepten
- Kenntnisse der Denkweisen anderer Disziplinen
- Fertigkeiten der Zusammenarbeit im Team

- Fertigkeit zur Lösung von Problemen unter praxisrelevanten Randbedingungen
- Fähigkeit zur Analyse und Strukturierung komplexer Aufgabenstellungen Fähigkeit, vorhandenes Wissen selbständig zu erweitern [...]"

Zusätzlich definiert die Hochschule Qualifikationsziele für die praktische Ausbildung des Studiengangs:

„Die Studierenden des WEITiP-Studiengangs gewinnen im Rahmen ihrer gewerblichen Ausbildung oder ihrer Praxisphasen weitergehende Kompetenzen mit praktischer Orientierung, die in Verbindung mit einem vollwertigen Ingenieurstudium eine stabile und breite Wissensbasis für den beruflichen Werdegang darstellen. Durch die fortlaufende Einbindung in das kooperierende Unternehmen bekommen sie Einblicke in unterschiedliche Bereiche des Unternehmens und lernen schon sehr früh betriebliche Abläufe kennen. Diese Orientierung im Unternehmen verstärkt die Motivation, sich einerseits sehr intensiv auch mit den Grundlagen-fächern der Ingenieurwissenschaften als auch mit Fragen des Wirtschaftsingenieurwesens auseinanderzusetzen, da die Anwendungsfälle dieses Ingenieurwissens bereits in einer frühen Studienphase „hautnah“ miterlebt werden können.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen, dass die Qualifikationsziele für den Ausbildungsteil, welcher an der Hochschule stattfindet, identisch zu denen des grundständigen Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik sind, was darin begründet ist, dass Studierende beider Studienprogramme dieselben Veranstaltungen besuchen. Die für den grundständigen Studiengang gefasste Bewertung gilt entsprechend auch für den hier zu behandelnden Studiengang im Praxisverbund.

Die Hochschule hat die allgemeinen Qualifikationsziele jedoch durch solche Ziele ergänzt, welche sich auf die Praxisphasen in den Unternehmen, sowohl in Form einer ausbildungs-, wie auch einer praxisintegrierenden Studienvariante beziehen. Die Gutachter erkennen, dass die Absolventinnen und Absolventen durch die Praxisphase bereits während ihres Studiums vertiefende Einblicke in die praktische Arbeit eines Wirtschaftsingenieurs oder einer Wirtschaftsingenieurin im Bereich Elektro- und Informationstechnik erhalten. Durch die kontinuierliche Einbindung in das Unternehmen (in mindestens zwei nicht konsekutiven Semestern) wird aus Sicht der Gutachter sichergestellt, dass sowohl die Grundkenntnisse, wie auch die im späteren Verlauf des Studiums erworbenen vertiefenden Kenntnisse (insbesondere in den drei Studienrichtungen) in den praktischen Phasen angewendet und so vertieft werden können.

Die Gutachter sehen die Studierenden mit dem angestrebten Profil sehr gut auf die Arbeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern des Wirtschaftsingenieurwesens Elektro- und Informationstechnik vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Intelligente Systeme

Sachstand

Laut „Studienordnung für den Masterstudiengang Intelligente Systeme“ erwerben die Studierenden folgende Kompetenzen:

„Der Masterstudiengang „Intelligente Systeme“ (IST) vermittelt Studierenden mit einem abgeschlossenen Bachelor-Studium vertiefte Kenntnisse, die sie zu anspruchsvollen und innovativen Tätigkeiten im Umfeld der Themen Smart Engineering, Smart Systems, Smart Energy und Smart Mobility befähigen. Der Studiengang zielt darauf ab, den Studierenden die Fähigkeit zum systemorientierten Denken zu vermitteln und sie auf eine spätere Tätigkeit als Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bzw. Leiterinnen/Leiter größerer Entwicklungsprojekte vorzubereiten.

Das Programm des Masterstudiengangs ist mit allen relevanten Regelungen in der Master-Prüfungsordnung beschrieben. Das gesamte Curriculum enthält fachspezifische, systemtechnische und überfachliche Module. Der Studiengang vermittelt weiterführende Kompetenzen in den Bereichen Smart Engineering, Smart Systems, Smart Energy und Smart Mobility, Management und Recht. Die Qualifikationsziele orientieren sich an berufsfeldbezogenen Qualifikationserwartungen von Unternehmen an Absolventinnen und Absolventen und liegen

- im eigenständigen Lösen komplexer Aufgabenstellungen,
- in der Vertiefung des fachspezifischen Wissens,
- in der Befähigung der Absolventinnen/Absolventen, ganze Systeme optimal zu entwickeln,
- im Ausbau der fachübergreifenden Kenntnisse und Kompetenzen sowie in der
- Erweiterung der Methodenkompetenz zur Lösung typischer ingenieurwissenschaftlicher Probleme.

Der Masterstudiengang gibt darüber hinaus die Befähigung zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation und zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in Form eines Promotionsstudiums. Masterabsolventen haben Wissen und Verständnis nachgewiesen, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur und schließt einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in einem Spezialgebiet ein.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen die thematische Ausrichtung des Studiengangs, welcher die Qualifikationen aus den Bachelorprogrammen erweitert und vertiefend weiterführt und die Studierenden so optimal auf eine Karriere als höherqualifizierte Fach- oder Führungskraft ausbildet. Auch die von

der Hochschule angegebenen beruflichen Tätigkeitsfelder – anwendungsorientierte Forschung, Entwicklung oder Systemintegration sowie Projekt-, Gruppen- oder Abteilungsleiter/in großer Entwicklungsprojekte – sehen die Gutachter als mit den Zielen dieses Studiengangs durchaus erreichbar. Insbesondere loben sie den Fokus des Studiengangs auf die vier aktuellen Bereiche Smart Engineering, Smart Systems, Smart Energie und Smart Mobility.

Neben der inhaltlichen Vertiefung werden auch die Methodenkompetenzen der Masterstudierenden ausgebaut, insbesondere durch die Befähigung zum eigenständigen Lösen komplexer Aufgaben sowie zur Entwicklung ganzer Systeme. Hinsichtlich der sozialen Kompetenzen begrüßen die Gutachter die angestrebte Teamleitungs- und Kommunikationsfähigkeit mit allen an den unterschiedlichen Prozessen beteiligten Personenkreisen sowie insbesondere der Fokus auf die Berücksichtigung gesellschaftlicher Auswirkungen ihrer Erkenntnisse und Arbeiten.

Die Gutachter sehen die Studierenden mit dem angestrebten Profil sehr gut auf die Arbeit in den angegebenen Tätigkeitsfeldern vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Curriculum

Wie bereits unter § 11 dargelegt sind die dualen Studienprogramme hinsichtlich der an der Hochschule Ostfalia zu absolvierenden sieben Semester identisch zu den grundständigen Bachelorprogrammen. Während der beiden betrieblichen Praxisphasen arbeiten die Studierenden der dualen Studiengänge in Kooperationsunternehmen entweder an ihrer Facharbeiterausbildung (ausbildungsintegrierende Studienvariante A) oder sie arbeiten an Praxisprojekten aus dem Alltag einer Ingenieurin/ eines Ingenieurs (praxisintegrierende Studienvariante P).

Modularisierung

Alle Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die meisten Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden; einige erstrecken sich auch über die Dauer von zwei Semestern.

Die Module in den Bachelorstudiengängen Elektro- und Informationstechnik haben einen Umfang zwischen 3 und 10 ECTS-Punkten, die Module in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik von zwischen 5 und 10 ECTS-Punkten. Ausnahme

hiervon ist die Bachelorarbeit mit einem Umfang von 15 ECTS-Punkten inklusive Kolloquium. Einige Module sind in Teilmodule gegliedert.

In dem Masterstudiengang weisen die Module einen Umfang zwischen 5 und 10 ECTS-Punkten auf mit Ausnahme der Masterarbeit.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule für die Bachelorstudiengänge im Grundstudium insbesondere seminaristische Vorlesungen, Übungen, Rechnerübungen, Laborveranstaltungen und Tutorien. Aufgrund der durch die Vertiefungsrichtungen kleineren Gruppengrößen im Hauptstudium werden hier vermehrt die Lehrformen Praktikum, Projektlabor, Teamprojekt sowie ein zehnwöchiges Praxisprojekt Anwendung.

Im Masterstudiengang nutzt die Hochschule insbesondere seminaristische Vorlesungen sowie ein Semesterprojekt, welches als Gruppenarbeit durchgeführt wird.

Auch vor der Corona-Pandemie wurden bereits in einigen Modulen Online-Veranstaltungen durchgeführt.

Zugangsvoraussetzungen (für die Bachelorstudiengänge)

Als Zugangsvoraussetzungen für die grundständigen Bachelorstudiengänge gelten die gültigen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) und das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz (NHZG) sowie die Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten Studiengänge der Hochschule Ostfalia.

Grundsätzlich anerkannte Abschlüsse sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife. Nach der neuesten Fassung des NHG ist ein fachgebundener Hochschulzugang auch bei Vorliegen eines einschlägigen Meisterabschlusses oder bei Vorliegen einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf mit anschließender mindestens dreijähriger Tätigkeit „in einem dem angestrebten Studiengang fachlich nahestehenden Bereich“ (NHG §18(4) Satz 2) möglich.

Alle Studiengänge sind zurzeit als nicht zulassungsbeschränkt mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur vereinbart, so dass regelmäßig alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die die formalen Kriterien für die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums erfüllen.

Für die Bachelorstudiengänge im Praxisverbund gelten ebenfalls die allgemeinen Bestimmungen des Landes Niedersachsen sowie die Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Hochschule. Darüber hinaus muss jede Bewerberin und jeder Bewerber gemäß der Ordnung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit für ein Studium an der Hochschule Ostfalia einen Praktikums- oder Ausbildungsvertrag mit einem

kooperierenden Unternehmen nachweisen, in dem der praktische Teil des dualen Studiums abgeleistet werden kann. Eine aktuelle Übersicht der kooperierenden Unternehmen findet sich auf den Webseiten der Fakultät.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter begrüßen die verschiedenen Studiengangvarianten und insbesondere, dass die Studierenden sich in den dualen Studiengängen zwischen einer ausbildungsintegrierenden und einer praxisintegrierenden Studienvariante entscheiden können.

Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sehen die Gutachter in allen Studiengängen einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Teamfähigkeit. Beispielsweise könnten vermehrt Labore durchgeführt werden, in denen die Studierenden zu Teamarbeit angehalten werden. Durch die ganzheitlichen Themenstellungen der einzelnen Projekte sind hier immer auch gesellschaftliche Aspekte von den Studierenden zu berücksichtigen und in verschiedenen Modulen werden die gesellschaftlichen Folgen des fachlichen Handelns angesprochen. Dennoch sollte der Bereich der Schlüsselqualifikationen aus Sicht der Gutachter ausgebaut werden, so dass Studierende nicht nur theoretisch die gesellschaftlichen Folgen ihres Handelns diskutieren, sondern dieses Engagement auch verinnerlichen und bestenfalls anwenden.

Modularisierung

Die einzelnen Module bilden in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachter sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten. Die Abfolge der Module in allen Studiengängen berücksichtigt mögliche inhaltliche Abhängigkeiten und ermöglicht einen reibungslosen Studienablauf.

Die Gutachter diskutieren, dass in den Bachelorstudiengängen Elektro- und Informationstechnik (grundständig und dual) einige Module einen Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten aufweisen. Bei diesen Modulen im Umfang von 3 ECTS-Punkten handelt es sich zum einen um das Modul „Wahlpflichtmodul Grundstudium“, in dem die Studierenden wichtige Schlüsselqualifikationen erwerben sollen, sowie die Vertiefungsmodule der Studienrichtungen. Um den Studierenden eine möglichst große Auswahl an Vertiefungsmodulen zu bieten, können Studierende nicht bloß vollständige Module, sondern auch Teilmodule wählen, beispielsweise „Digitale Regelungstechnik“ oder „Hardware in the Loop“, was die geringere ECTS-Anzahl begründet. Da es sich hierbei um Ausnahmefälle handelt halten die Gutachter diese Abweichung von den Vorgaben der KMK als vertretbar.

Die Gutachter halten fest, dass einige Module halbe Leistungspunkte aufweisen, was die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen erschweren könnten. Die Programmverantwortlichen geben entsprechend an, dass vor jedem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement geschlossen wird, welches den Workload der anzuerkennenden Module fokussiert, so dass die

Studierende die Leistung angerechnet bekommen, welche sie tatsächlich erbringen, unabhängig der halben oder ganzen ECTS-Punkte der Module der Heimathochschule. Dies halten die Gutachter grundsätzlich für sinnvoll. Sie empfehlen dennoch, langfristig auf halbe ECTS-Punkte zu verzichten.

Didaktik

Die Gutachter sehen die eingesetzten Lehrformen als gut geeignet an, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projektarbeiten bewerten sie positiv angesichts der ganzheitlichen Ausrichtung, die neben den fachlichen auch die sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden fördert und auf ein studierendenorientiertes Lehren und Lernen ausgelegt ist.

Zugangsvoraussetzung

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule:

Die Hochschule gibt an, dass das Curriculum im Studiengang EIT (EITiP) in jeder Vertiefungsrichtung mindestens insgesamt 10 Labore (inkl. Schaltungssimulation und Modellierung) vor, die auf 12 bis 13 durch Wahl in den Vertiefungsrichtungen erweitert werden können. Vier davon sind im Grundstudium zu finden und weitere vier als Pflichtlabore im Hauptstudium jeder einzelnen Vertiefung. Im Rahmen der Wahl im Vertiefungsbereich müssen die Studierenden mindestens noch zwei weitere Labore wählen, können aber bis zu vier (AT und IT) bzw. fünf (EE) wählen. Da Labore grundsätzlich sehr beliebt sind, ist eine rege Nutzung dieses Angebots sichergestellt.

Mit der Annahme, dass im letzten Semester der Fokus der Studierenden auf die Bachelorarbeit und weiteren Schlüsselqualifikationen gemäß dem Curriculum liegt, absolviert jede/jeder Studierende/r damit pro Semester in etwa zwei Laborveranstaltungen mit je 5-6 Einzelversuchen. Jede Laborveranstaltung wird dabei immer in einem Team von 2-4 Studierenden absolviert gemäß der vorliegenden Rahmenlaborordnung. So sind auch die entsprechenden Laborversuche auf Teamarbeit konzipiert, in denen nur so in angemessener Zeit die theoretischen so-wie praktischen Aufgaben absolviert werden können. Für diese Laborarbeiten stehen mehr als 20 sehr gut ausgestattete Labore zur Verfügung, die in den letzten Jahren ausnahmslos alle mit sehr hohem finanziellem Aufwand räumlich und vor allem auch technisch auf den neuesten Stand gebracht wurden. Insgesamt sieht die Fakultät diesen Punkt der Ausweitung der Laborarbeit bereits jetzt sehr gut abgedeckt.

Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass die Teamfähigkeit der Studierenden durch zahlreiche weitere Module gefördert wird, besonders durch das Teamprojekt in allen Bachelorstudiengängen, sowie das Semesterprojekt im Masterstudiengang. Hierarbeiten die Studierenden in

Teams von zwei bis fünf Studierenden an einer technisch-wissenschaftlichen Problemstellung und müssen neben ihrer fachlichen Expertise insbesondere ihre Methodenkompetenz im Bereich des klassischen und agilen Projektmanagements unter Beweis stellen. Ganz besonders soll hier auch auf den Bereich der sprachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen geachtet werden.

Die Hochschule wird die Anregungen der Gutachter jedoch gerne aufgreifen und in der zukünftigen Curriculumsentwicklung prüfen, ob nicht das ein oder andere Labor zu einem Projektlabor umgestaltet werden kann.

Hinsichtlich des Ausbaus der Schlüsselqualifikationen gibt die Hochschule an, diesen Hinweis ebenfalls gerne aufnehmen zu wollen und bei der Weiterentwicklung aller Studiengänge zu berücksichtigen.

Ebenfalls gibt die Hochschule an, langfristig auf halbe Kreditpunkte verzichten zu wollen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Elektro- und Informationstechnik

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich in ein Grundstudium, welches die ersten drei Semester umfasst und ein Hauptstudium, welches die Semester vier bis sieben umfasst.

Das Grundstudium umfasst 15 Module im Umfang von insgesamt 90 ECTS-Punkten und umfasst Grundlagenmodule zur Elektrotechnik, Ingenieurmathematik, Ingenieurinformatik sowie ein Wahlpflichtmodul aus dem Themenfeld der Schlüsselqualifikationen.

Im Hauptstudium muss eine der drei Studienrichtungen (Automatisierung, Elektromobilität und Energiesysteme, Informationstechnik) gewählt werden. Jede Studienrichtung umfasst Module im Umfang von 52 ECTS-Punkten. Neben den vier studentischen Arbeiten (Teamprojekt, Studienarbeit, Praxisprojekt, Bachelorarbeit) werden die Pflichtmodule durch einen Vertiefungsbereich im Umfang von 20 ECTS-Punkten der jeweiligen Studienrichtung ergänzt. Für jeden dieser drei Vertiefungsrichtungen sind jeweils zwei Vertiefungsmodule definiert, mit denen eine individuelle Schwerpunktsetzung in der Studienrichtung möglich ist. Darüber hinaus gibt es in allen Studienrichtungen zwei weitere Wahlmodule (Wahlmodul Schlüsselqualifikation, Wahlmodul Interdisziplinär).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Aus Sicht der Gutachter setzt das Curriculum die angestrebten Studienziele gut um. Die Module gewährleisten eine breite Grundlagenausbildung, die neben den mathematisch-naturwissenschaftlichen Aspekten auch alle Themenbereiche der Elektro- und Informationstechnik abdeckt. Die Gutachter begrüßen, dass die Studierenden neben den fachlichen Aspekten auch überfachliche und interdisziplinäre Qualifikationen erwerben und die Möglichkeit haben, sich in den Bereichen Automatisierung, Elektromobilität und Energiesysteme sowie Informationstechnik zu vertiefen. Hier überzeugt sie insbesondere der große Wahlbereich, welcher sich auch aus Teilmodulen zusammensetzt und den Studierenden so eine größtmögliche Spezialisierung entsprechend ihrer individuellen Interessen und Neigungen erlaubt.

Da der Studiengang auch in einer dualen Variante angeboten wird erkundigen die Gutachter sich, inwiefern Studierende des grundständigen Studiengangs bereits während des Studiums das theoretisch Erlernete praktisch anwenden. Sie erfahren, dass Studierende in Laborveranstaltungen im Hauptstudium, teilweise in Form eines Projektlabors, ein durchgängiges Anwendungsbeispiel realisieren, welches sich über mehrere Labortermine zieht. Ebenfalls gibt es eine Reihe an Praktika, beispielsweise das „Praktikum Industrielle Automation“ oder „Praktikum Digitale Signalverarbeitung“ sowie das Praxisprojekt im letzten Semester, welches eine insgesamt zehnwöchige Tätigkeit aus der Ingenieurpraxis umfasst.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern, beispielsweise durch vermehrten Einsatz von Laboren.*
- *Es wird empfohlen, den Bereich der Schlüsselqualifikationen auszubauen, um insbesondere das gesellschaftliche Engagement der Studierenden zu fördern.*
- *Es wird empfohlen, auf halbe Leistungspunkte zu verzichten.*

Ba Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich in ein Grundstudium, welches die Semester eins, zwei und vier umfasst, das Hauptstudium in den Semestern fünf, sieben, acht und neun sowie die Praxisphase in den Semestern drei und sechs.

Die theoretischen Studieninhalte sind identisch zu denen des grundständigen Ba Elektro- und Informationstechnik.

Während der beiden betrieblichen Praxisphasen arbeiten die Studierenden in Kooperationsunternehmen entweder an ihrer Facharbeiterausbildung (ausbildungsintegrierende Studienvariante

A) oder sie arbeiten an Praxisprojekten aus dem Alltag einer Ingenieurin/ eines Ingenieurs (praxisintegrierende Studienvariante P).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Aus Sicht der Gutachter setzt das Curriculum die angestrebten Studienziele gut um. Die Module gewährleisten eine breite Grundlagenausbildung, die neben den mathematisch-naturwissenschaftlichen Aspekten auch alle Themenbereiche der Elektro- und Informationstechnik abdeckt. Die Gutachter begrüßen, dass die Studierenden neben den fachlichen Aspekten auch überfachliche und interdisziplinäre Qualifikationen erwerben und die Möglichkeit haben, sich in den Bereichen Automatisierung, Elektromobilität und Energiesysteme sowie Informationstechnik zu vertiefen. Hier überzeugt sie insbesondere der große Wahlbereich, welcher sich auch aus Teilmodulen zusammensetzt und den Studierenden so eine größtmögliche Spezialisierung entsprechend ihrer individuellen Interessen und Neigungen erlaubt.

Auch hinsichtlich der Integration der Praxis- oder Ausbildungssemester in das Curriculum sind die Gutachter zufrieden. So muss zunächst der überwiegende Teil der Module des Grundstudiums absolviert werden, ehe Studierende ihre Praxisphasen beginnen, so dass sie während ihrer Tätigkeit im Betrieb bereits über ein Grundlagenwissen der Elektro- und Informationstechnik verfügen. Die Gutachter fragen nach, warum neben der ausbildungsintegrierten Variante seit einigen Semestern auch die praxisintegrierte Variante angeboten wird, insbesondere da dies einen planerischen Mehraufwand für die Programmverantwortlichen bedeutet. Diese geben an, dass diese Variante sowohl von den Studierenden als auch den Unternehmensvertretern gewünscht wurde um an jenen Studierenden, die keine Ausbildung anstreben, die Möglichkeit zu geben, bereits während des Studiums Erfahrungen in der Praxis zu sammeln.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern, beispielsweise durch vermehrten Einsatz von Laboren.*
- *Es wird empfohlen, den Bereich der Schlüsselqualifikationen auszubauen, um insbesondere das gesellschaftliche Engagement der Studierenden zu fördern.*
- *Es wird empfohlen, auf halbe Leistungspunkte zu verzichten.*

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich in ein Grundstudium, welches die ersten drei Semester umfasst und ein Hauptstudium, welches die Semester vier bis sieben umfasst.

Das Grundstudium umfasst 15 Module im Umfang von insgesamt 90 ECTS-Punkten und umfasst Grundlagenmodule zur Elektrotechnik, Ingenieurmathematik, Ingenieurinformatik und Betriebswirtschaftslehre.

Im Hauptstudium müsse neben den vier studentischen Arbeiten (Teamprojekt, Studienarbeit, Praxisprojekt, Bachelorarbeit) auch die Module „Kosten- und Erlösrechnung“, „Wirtschaftsrecht 1 und 2“, „Regelungstechnik 1“, „Projektmanagement und Software-Engineering“, Volkswirtschaftslehre“, „Finanzierung“, „Controlling“, „Netzwerktechnologien“, „Logistik“ und „Investition“ belegt werden. Darüber hinaus ist ein Vertiefungsmodul mit einem Gesamtumfang von 15 ECTS-Punkten zu wählen. Hierfür sind aus dem Wahlpflichtkatalog unter Beachtung ggf. vorhandener Abhängigkeiten und entsprechender Voraussetzungen Teilmodule zu wählen. Darüber hinaus gibt es zwei weitere Module mit Wahlmöglichkeiten (Wahlpflichtmodul Schlüsselqualifikation und Wahlpflichtmodul Interdisziplinär.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter begrüßen die thematische Ausrichtung des Studienprogramms mit einer breiten technischen Grundlagenausbildung ergänzt durch umfassende Grundlagenkenntnisse der Betriebswirtschaften und dem Managementbereich. Dass die Hochschule in dem Programm auf eine ingenieurwissenschaftliche Vertiefung verzichtet ist vor der angestrebten interdisziplinären Befähigung zum Wirtschaftsingenieur Elektro- und Informationstechnik gut nachvollziehbar.

Inhaltlich sehen die Gutachter einerseits ein breites technisch-naturwissenschaftliches Grundlagenverständnis sowie die Befähigung die grundlegenden Methoden der Wirtschaftswissenschaften anzuwenden. Sie begrüßen, dass die Studierenden neben den fachlichen Aspekten auch überfachliche und interdisziplinäre Qualifikationen erwerben. Auch überzeugt Sie der große Wahlpflichtbereich, welcher sich auch aus Teilmodulen zusammensetzt und den Studierenden so eine größtmögliche Spezialisierung entsprechend ihrer individuellen Interessen und Neigungen erlaubt.

Wie im Bachelor Elektro- und Informationstechnik sind auch in diesem Studienprogramm Laborveranstaltungen und Praktika, sowie eine zehnwöchige Praxisphase integriert, welche den Studierenden frühzeitig einen Einblick in die praktische Arbeit ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern, beispielsweise durch vermehrten Einsatz von Laboren.*
- *Es wird empfohlen, den Bereich der Schlüsselqualifikationen auszubauen, um insbesondere das gesellschaftliche Engagement der Studierenden zu fördern.*
- *Es wird empfohlen, auf halbe Leistungspunkte zu verzichten.*

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum des Studiengangs gliedert sich in ein Grundstudium, welches die Semester eins, zwei und vier umfasst, das Hauptstudium in den Semestern fünf, sieben, acht und neun sowie die Praxisphase in den Semestern drei und sechs.

Die theoretischen Studieninhalte sind identisch zu denen des grundständigen Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik.

Während der beiden betrieblichen Praxisphasen arbeiten die Studierenden in Kooperationsunternehmen entweder an ihrer Facharbeiterausbildung (ausbildungsintegrierende Studienvariante A) oder sie arbeiten an Praxisprojekten aus dem Alltag einer Ingenieurin/ eines Ingenieurs (praxisintegrierende Studienvariante P).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter begrüßen die thematische Ausrichtung des Studienprogramms mit einer breiten technischen Grundlagenausbildung ergänzt durch umfassende Grundlagenkenntnisse der Betriebswirtschaften und dem Managementbereich. Dass die Hochschule in dem Programm auf eine ingenieurwissenschaftliche Vertiefung verzichtet, ist vor der angestrebten interdisziplinären Befähigung zum Wirtschaftsingenieur Elektro- und Informationstechnik gut nachvollziehbar.

Inhaltlich sehen die Gutachter einerseits ein breites technisch-naturwissenschaftliches Grundlagenverständnis sowie die Befähigung die grundlegenden Methoden der Wirtschaftswissenschaften anzuwenden. Sie begrüßen, dass die Studierenden neben den fachlichen Aspekten auch überfachliche und interdisziplinäre Qualifikationen erwerben. Auch überzeugt sie der große Wahlpflichtbereich, welcher sich auch aus Teilmodulen zusammensetzt und den Studierenden so eine größtmögliche Spezialisierung entsprechend ihrer individuellen Interessen und Neigungen erlaubt.

Auch hinsichtlich der Integration der Praxis- oder Ausbildungssemester in das Curriculum sind die Gutachter zufrieden. So muss zunächst der überwiegende Teil der Module des Grundstudiums absolviert werden, ehe Studierende ihre Praxisphasen beginnen, so dass sie während ihrer Tätigkeit im Betrieb bereits über ein Grundlagenwissen der Elektro- und Informationstechnik verfügen. Die Gutachter fragen nach, warum neben der ausbildungsintegrierten Variante seit einigen Semestern auch die praxisintegrierte Variante angeboten wird, insbesondere da dies einen planerischen Mehraufwand für die Programmverantwortlichen bedeutet. Diese geben an, dass diese Variante sowohl von den Studierenden als auch den Unternehmensvertretern gewünscht wurde um an jenen Studierenden, die keine Ausbildung anstreben, die Möglichkeit zu geben, bereits während des Studiums Erfahrungen in der Praxis zu sammeln.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern, beispielsweise durch vermehrten Einsatz von Laboren.*
- *Es wird empfohlen, den Bereich der Schlüsselqualifikationen auszubauen, um insbesondere das gesellschaftliche Engagement der Studierenden zu fördern.*
- *Es wird empfohlen, auf halbe Leistungspunkte zu verzichten.*

Ma Intelligente Systeme

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum des Masterstudiengangs setzt sich aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich zusammen. Im Pflichtbereich müssen in den ersten beiden Semestern die Module „Management und Recht“ (mit den Teilmodulen „Projektmanagement“, „Personalführung und Management“ sowie „Vertrags- und Gesellschaftsrecht“), „Semesterprojekt“, „Interdisziplinäres Wahlpflichtfach“ belegt werden. Das interdisziplinäre Wahlpflichtfach soll der eigenständigen, individuellen Erweiterung des Masterstudiums dienen und kann aus dem gesamten Angebot aller Masterstudiengänge der Hochschule gewählt werden. Im dritten Semester muss die Masterarbeit geschrieben werden.

Im Wahlpflichtbereich stehen insgesamt 12 Module zur Verfügung aus denen Module im Umfang von 35 ECTS-Punkten zu wählen sind. Die Module umfassen die folgenden Themenfelder: Smart Engineering, Smart Systems, Smart Mobility, Smart Energy.

Zugangsvoraussetzungen

Für den Masterstudiengang Intelligente Systeme gelten ebenfalls die aktuellen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere das NHG und NHZG sowie eine spezielle Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang IST. Die wesentlichen Zulassungsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang sind, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber einen Bachelorabschluss (oder diesem gleichwertigen Abschluss) in einem Studiengang einer mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen oder informationstechnischen Fachrichtung erworben hat. Das Erststudium muss eine Regelstudiendauer von mindestens 7 Semestern oder einen Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten aufweisen.

Bewerberinnen oder Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Beim Fehlen einzelner Qualifikationen können Auflagen zum Nachholen fehlender Kompetenzen durch Nachweise aus dem Bachelor-Studienangebot der Fakultät ausgesprochen werden, die nicht in die ECTS-Leistungspunkte-Anrechnung des Masterstudiums eingehen. Bei einem solchen „Brückensemester“ erfolgt zunächst eine Einschreibung ins Bachelorstudium. Die formelle Zulassung ins Masterstudium erfolgt damit erst, wenn der Nachweis der Aufлагenerfüllung erbracht wurde.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter stellen fest, dass das Curriculum des Masterstudiengangs auf die Bachelorstudiengänge Elektro- und Informationstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Ostfalia, sowie ähnliche Studiengänge anderer Hochschulen aufbaut, das dort erlangte Wissen erweitert und vertieft und die Studierenden zu vollwertigen Ingenieurinnen und Ingenieuren ausbildet.

Die Gutachter loben insbesondere den großen Wahlpflichtbereich, welche den Studierenden eine individuelle Spezialisierung entlang der von der Hochschule als zukunftsweisend definierten Themengebiete Smart Engineering, Smart Systems, Smart Mobility, Smart Energy, bietet. Auch der Fokus auf die Managementkompetenzen der Absolventinnen und Absolventen ist aus Sicht der Gutachter zielführend, insbesondere hinsichtlich des Qualifikationsziels der Ausbildung von Fach- und Führungskräften.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule sicherstellt, dass alle Studierenden mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erlangt haben. Die Regelungen ermöglichen es der Hochschule aus Sicht der Gutachter, eine angemessene Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern

vorzunehmen. Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern, beispielsweise durch vermehrten Einsatz von Laboren.*
- *Es wird empfohlen, den Bereich der Schlüsselqualifikationen auszubauen, um insbesondere das gesellschaftliche Engagement der Studierenden zu fördern.*
- *Es wird empfohlen, auf halbe Leistungspunkte zu verzichten.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In der jeweiligen Studienordnung der Bachelorstudiengänge empfiehlt die Hochschule Ostfalia für die grundständigen Bachelorstudiengänge das fünfte Semester, für die Bachelorstudiengänge im Praxisverbund das siebte Semester als Mobilitätsfenster. Alternativ ist die Durchführung der Bachelorarbeit eine Option für einen Auslandsaufenthalt. Abweichung von diesen Empfehlungen sind in Absprache nötig. Für den Masterstudiengang entfällt, aufgrund der nur dreisemestrigen Studienzeit, eine explizite Ausweisung eines Mobilitätsfensters, grundsätzlich können jedoch auch hier Auslandsaufenthalte durchgeführt werden.

Zur Förderung der Mobilität hat die Hochschule zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Universitäten, sowohl im Rahmen des Erasmus-Programms als auch darüber hinaus, abgeschlossen. Für die Beratung steht ein Internationalisierungsbeauftragter zur Verfügung.

Weiterhin hat die Hochschule Regelungen entsprechend der Lissabon Konvention definiert zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen.

Die Hochschule legt Zahlen zur Auslandsmobilität vor, aus denen hervorgeht, dass bis zu elf Studierende der Bachelorstudiengänge pro Jahr ein Semester an einer ausländischen Hochschule absolvieren, darunter in Ländern wie den USA, Indien, China, Japan, Thailand oder Norwegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule für die Bachelorstudiengänge explizite Mobilitätsfenster ausweist, darüber hinaus jedoch auch alternative Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt anbietet. Dass für den Masterstudiengang ein designiertes Mobilitätsfenster entfällt, können Sie

aufgrund der nur dreisemestrigen Studienzeit nachvollziehen. Gleichwohl erkennen sie, dass durch die Wahlpflichtmodule auch hier ein Auslandssemester grundsätzlich möglich wäre.

Die Studierenden bestätigen, dass es Informationen und Unterstützung von Seiten der Hochschule Ostfalia für einen Auslandsaufenthalt gibt und dass durch die zuvor verabschiedeten Learning Agreements auch die Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen gut funktioniert. Auch für die Studierenden der dualen Bachelorprogramme ist ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich möglich, auch im Zuge ihrer Praxisphase, da viele der kooperierenden Unternehmen über Auslandsstandorte verfügen.

Dass trotz dieser Unterstützung nur eine geringe Anzahl an Studierenden ein Semester im Ausland verbringt, sehen die Gutachter darin begründet, dass das Studienklientel an der Hochschule eher regional orientiert ist und die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten daher grundsätzlich geringer ist als beispielsweise an Universitäten. Dies wird von den Studierenden in den Gesprächen bestätigt, auch wenn diese darauf verweisen, dass ein Auslandssemester grundsätzlich in Regelstudienzeit zu absolvieren ist.

Insgesamt sehen die Gutachter angemessene Maßnahmen seitens der Hochschule, um die Mobilität der Studierenden zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudAkkVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte]

Sachstand

Zurzeit verfügt die Fakultät für Elektrotechnik über 20 aus dem Landeshaushalt dauerhaft finanzierte Professorinnen- und Professorenstellen. Diese Anzahl berücksichtigt bereits die neu eingeworbene Digitalisierungsprofessur, deren Berufungsverfahren zum Zeitpunkt des Audits noch nicht abgeschlossen ist. Weitere Berufungskommission sind zurzeit im Einsatz um Nachfolgeprofessuren für anstehende Pensionierungen möglichst lückenlos nachbesetzen zu können. Dies betrifft die Professuren „Netzwerktechnologie mit Schwerpunkt Internet of Things“ und „Maschinelle Wahrnehmung und maschinelles Lernen“, deren momentane Inhaber 2022 in Ruhestand gehen.

Neben den Professorinnen und Professoren verfügt die Fakultät noch über zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Ebenfalls sind externe Lehrbeauftragte und sieben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Lehre in den fünf Studiengängen beteiligt.

Zur lehrbezogenen Weiterbildung steht den Lehrenden das didaktische Veranstaltungsprogramm der TU Braunschweig sowie der Medizinischen Hochschule Hannover offen. Auch das hochschul-eigene Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) bietet Weiterbildungsmaßnahmen, welche insbesondere für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen zugeschnitten sind.

Mehr als die Hälfte der Professorinnen und Professoren sind auch in der Forschung aktiv. Die Forschungsaktivitäten finden hauptsächlich am Institut für Elektrische Anlagen und Automatisierungstechnik (IfEA) statt, wobei die Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen und Unternehmen die Regel ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die adäquate Durchführung des Studiengangs sehen die Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als grundsätzlich gesichert an. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der semesterweisen Zulassung der grundständigen Bachelorstudiengänge sowie des Masterstudiengangs. Die Zusammensetzung und Ausrichtung des eingesetzten Personals sind aus Sicht der Gutachter für die Durchführung der Studiengänge und das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele gut geeignet. Im Augenblick sind drei Professuren neu zu besetzen, darunter eine neueingeworbene Professur im Bereich Digitalisierung. Die Hochschulleitung informiert über den Stand der Berufungen und die Gutachter sind davon überzeugt, dass die Stellen rechtzeitig besetzt werden können. Die Gutachter erkundigen sich, ob es unter den Lehrenden auch einen ausgebildeten Wirtschaftsingenieur gibt. Sie erfahren, dass es zwei Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben gibt, welche mit Wirtschaftsingenieuren besetzt sind. Über diese Lehrenden hinaus regen die Gutachter die Zusammenarbeit mit entsprechenden Fakultäten der Hochschule an. Damit die Lehrkräfte für besondere Aufgaben dennoch Erstprüfer bei der Bachelorarbeit sein dürfen, wozu laut Prüfungsordnung nur Professoren befähigt sind, können diese Lehrkräfte durch den Prüfungsausschuss eine Sondergenehmigung erhalten.

Die Gutachter können sich des Weiteren davon überzeugen, dass die didaktischen Weiterbildungsangebote des ZeLL mittlerweile aus privaten Hochschulmitteln finanziert und für alle Lehrenden, auch die externen Lehrbeauftragten, weiterhin Angebote in unterschiedlichen Formaten bereithält.

Die Gutachter nehmen ebenfalls positiv zur Kenntnis, dass mehr als die Hälfte der Professorinnen und Professoren in der Forschung aktiv sind. Dabei finden die Forschungsaktivitäten hauptsächlich am Institut für Elektrische Anlagen und Automatisierungstechnik (IfEA) statt sowie in der Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen und Unternehmen. Als Schwerpunkte der Forschungsaktivitäten haben sich die Bereiche Industrie 4.0 und Netzwerktechnologien und Fahrzeugtechnik,

insbesondere Elektromobilität, herausgebildet. Daneben existieren auch Projekte im Bereich Digitalisierung in Gesundheit und Pflege. Ergebnisse der Forschung fließen immer auch in die Lehre ein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte]

Sachstand

Grundsätzlich wird die Hochschule Ostfalia über Landesmittel finanziert. Da eine Vor-Ort Begutachtung nicht stattgefunden hat, haben die Gutachter sich auf Basis der von der Hochschule im Vorhinein eingereichten Unterlagen über die Räumlichkeiten der Hochschule informiert. Während des Audits hat die Hochschule die Lehr- und Lernräume sowie die Labore präsentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachter gesichert. Sie halten fest, dass die finanzielle und sächliche Ausstattung sowie die Infrastruktur insgesamt gut geeignet sind, um die Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen. Die Lehrenden sowie die Studierenden geben sich grundsätzlich sehr zufrieden mit der Ausstattung der für die Studiengänge maßgeblichen Räumlichkeiten und Labore. Zusätzlich wurden Neubauten eingeplant, welche beispielsweise ein Open Mobility Lab beherbergen. Dies begrüßen die Gutachter ausdrücklich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte]

Sachstand

Als Prüfungsformen werden in den Bachelorstudiengängen Klausuren, Labore, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten und Portfolios durchgeführt. Im Masterstudiengang kommen Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Semesterprojekte, Hausarbeiten und Portfolios zur Anwendung.

In den Modulhandbüchern ist in den meisten Modulen eine Auswahl möglicher Prüfungsformen, zumeist Klausur, mündliche Prüfung oder Referat angegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungsformen modulbezogen und grundsätzlich kompetenzorientiert sind. Allerdings werden insbesondere in den Bachelorprogrammen überwiegend

Klausuren durchgeführt, so dass die Gutachter für alle Studienprogramme empfehlen, die Bandbreite der möglichen Prüfungsformen auszunutzen und insbesondere verstärkt mündliche Prüfungen einzusetzen um die Präsentationskompetenzen der Studierenden, auch in Vorbereitung auf eine spätere berufliche Führungsposition, zu stärken.

Die Gutachter begrüßen, dass die Abschlussarbeiten überwiegend in Unternehmen erstellt werden. Bei der Durchsicht der entsprechenden Modulbeschreibungen fällt ihnen allerdings auf, dass sowohl die Bachelor- wie auch die Masterarbeit ein Kolloquium beinhalten, dass für dieses jedoch Angaben zu Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Notengewichtung fehlen. Diese müssen angegeben werden, insbesondere auch deshalb, da die Bachelorarbeit mit 15 ECTS-Punkten bewertet wird, jedoch laut Vorgaben der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung nur einen Umfang von maximal 12 ECTS-Punkten aufweisen darf. Die Programmverantwortlichen geben an, dass das Kolloquium 3 ECTS-Punkte umfasst; dies muss jedoch entsprechend in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

Nach Einsicht in Klausuren, Projekt- und Abschlussarbeiten sehen die Gutachter die Anforderungen in den Studiengängen als angemessen und stellen fest, dass die Studierenden die Anforderungen erfüllen.

Insgesamt sind die Gutachter der Ansicht, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erworbenen Kompetenzen ermöglichen.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat im Zuge der Stellungnahme eine explizite Ausweisung des Kolloquiums sowohl in den Prüfungsordnungen, den Studienordnungen sowie den Modulkatalogen der Studiengänge vorgenommen. In den Modulkatalogen ist nun ferner der Arbeitsaufwand in Stunden ausgewiesen; die Notengewichtung ist wie bisher auch in der Prüfungsordnung geregelt und erfolgt auf Basis der vergebenen ECTS-Leistungspunkte. Die angepassten Dokumente liegen den Gutachtern vor.

Die Gutachter bedanken sich bei der Hochschule für die rasche Behebung dieses Mangels und halten die Auflage damit für erfüllt.

Hinsichtlich der Prüfungsformen gibt die Hochschule an, dass auf Grund der Corona-Pandemie kurzfristig bereits die Vielzahl der genutzten Prüfungsformen drastisch erhöht wurde. So wurden in einigen Fächern Klausuren durch anspruchsvolle Hausarbeiten (z.B. Leistungselektronik) ersetzt; alternativ wurden Referate oder mündliche online-Prüfungen als kontaktlose Prüfungsformate umgesetzt. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass von den neu eingeführten Prüfungsformaten

nach der Pandemie einige erhalten bleiben, so dass diese Empfehlung bereits zu Teilen umgesetzt wurde. Die Gutachter halten dieses Vorgehen für sinnvoll und halten an der Empfehlung fest.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, die mögliche Bandbreite der Prüfungsformen auszunutzen und insbesondere den Anteil der mündlichen Prüfungen zu steigern.*

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudAkkVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Arbeitsaufwand

Die Programme sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und dem ECTS folgt. In den Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. In den Regelstudienplänen sind für die Bachelorstudiengänge Elektro- und Informationstechnik (grundständig und dual) 27,5 – 32 ECTS-Punkte festgelegt, für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik (grundständig und dual) 25,5 – 31 ECTS-Punkte und für den Masterstudien-gang 29 – 31 ECTS-Punkte pro Semester.

Prüfungsorganisation

Bei Modulen, welche in Teilmodule untergliedert sind, wird jedes Teilmodul mit einer Prüfung abgeprüft, wobei nicht immer unterschiedliche Prüfungsformen Anwendung finden. Die Teilmodulprüfungen müssen einzeln bestanden werden; die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittelwert der einzelnen Teilmodulprüfungen.

Der Prüfungsausschuss gibt jeweils vor Beginn des Semesters die An- und Abmeldefristen zu den Prüfungen bekannt. Nach dem Ende der Anmeldefrist zu den Prüfungen erfolgt die Aufteilung der Studierenden auf die Prüfungsräume, die Festlegung der Aufsichten und die Bekanntgabe dieser Einteilung durch Aushang. Mit der Bekanntgabe der Termine für die An- und Abmeldefristen werden gleichzeitig auch der Termin für die „Klausureinsichtnahme“ sowie der Zeitraum für die Durchführung der mündlichen Ergänzungsprüfungen bekannt gegeben.

Der Nachteilsausgleich greift, wenn Kandidatinnen oder Kandidaten glaubhaft machen, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Einschränkung oder wegen einer außer-

gewöhnlichen Belastung durch die Verpflichtung gegenüber pflegebedürftigen Familienangehörigen oder Kindern unter zehn Jahren nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen. In diesen Fällen kann der Prüfungsausschuss gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Studienstatistik

Die Erfolgsquote beträgt im grundständigen Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik 23,5 und in der Praxisverbundvariante 53%. Für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik liegen noch keine Aussagen vor; der grundständige Studiengang hat bis 2019 (Ende der Datenlage) nur eine Absolventin verzeichnet und die erste Kohorte der Praxisverbundvariante beendet die Regelstudienzeit im Sommersemester 2021. Im Masterprogramm liegt die Erfolgsquote bei 85%.

Die durchschnittliche Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt acht Semester in der grundständigen und 9,31 Semester in der Praxisverbundvariante. Die durchschnittliche Regelstudienzeit des Masterprogramms liegt bei 4,6 Semestern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studienorganisation

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden durch die Regelungen in den Prüfungsordnungen als gegeben an. Weiterhin stellen die Gutachter die Überschneidungsfreiheit der angebotenen Pflichtmodule fest, so dass der Studienfortschritt nicht durch strukturelle Rahmenbedingungen beeinträchtigt wird. Einzelne zeitliche Überschneidungen bei den Wahlmodulen schränken die Wahlmöglichkeiten der Studierenden nicht entscheidend ein.

In einem Lehrveranstaltungsplan (LV-Plan) werden in der Fakultät Elektrotechnik die Lehrangebote für das nächste Semester wie für drei darauffolgende Semester als Vorausplanung dargestellt und veröffentlicht, so dass die Studierenden ihr Studium besonders mit Bezug auf nur jährlich oder unregelmäßig angebotene Lehrveranstaltungen mittelfristig planen können.

Dass die durchschnittliche Regelstudienzeit in den grundständigen Bachelorstudiengängen um ein Semester und im Masterstudiengang um 1,5 Semester überschritten wird liegt laut Aussage der Studierenden nicht an der Studienplanung, sondern hat private Gründe. So sind viele der Studierende neben dem Studium beispielsweise berufstätig. Die Gutachter gewinnen deshalb den Eindruck, dass alle fünf Studiengänge in Regelstudienzeit absolviert werden können.

Hinsichtlich der Erfolgsquote in den Bachelorstudiengängen erfahren die Gutachter, dass die meisten Studierenden das Studium im Laufe des ersten Studienjahrs abbrechen und niemand in höheren Semestern „rausgeprüft“ wird. Um den Studierenden den Einstieg in das Studium zu erleichtern, insbesondere hinsichtlich der mathematischen Grundlagen, welche den meisten Studierenden Schwierigkeiten bereiten, hat die Hochschule das Programm „Mathe XL“ eingeführt. In

diesem Grundlagenkurs, welcher von den Studierenden sehr gelobt wird, werden die Kompetenzdefizite im Bereich Mathematik frühzeitig ausgeglichen.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch, was auch aus den vorgelegten Evaluationsergebnissen hervorgeht und von den Studierenden im Gespräch bestätigt wird. Auch hinsichtlich der teilweise ungleichen Verteilung der ECTS-Punkte über die einzelnen Semester hinweg ist aus Sicht der Studierenden kein Problem, insbesondere da es sich nur um Abweichungen im Umfang von maximal 10% handeln.

Grundsätzlich begrüßen die Gutachter die Möglichkeit zu Nebentätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem späteren Beruf stehen, um frühzeitig Kontakt zu späteren Arbeitgebern aufzubauen oder um weitergehende Praxiserfahrungen zu sammeln. Auch wenn in den dualen Studienprogrammen diese Möglichkeit bereits integriert ist verstehen die Gutachter, dass auch Studierende der grundständigen Bachelorprogramme bzw. des Masterprogramms nebenbei berufstätig sein wollen oder müssen. Dass sich dadurch zwangsläufig die Studiendauer verlängert, ist aus Sicht der Gutachter unter diesen Umständen kein Problem.

Prüfungsorganisation

Auch wenn die Studierenden angeben, dass alle Studiengänge grundsätzlich in Regelstudienzeit studierbar sind, könnte aus Sicht der Gutachter in der Prüfungsdichte, zumindest für die Bachelorstudiengänge Elektro- und Informationstechnik (dual und grundständig) ein wesentlicher Faktor für die Überschreitung der Regelstudienzeit sein. In diesen Studiengängen sind die meisten Modulen in zwei oder drei Teilmodule unterteilt, die jeweils separat abgeprüft werden. So gibt es hier laut Modulhandbuch beispielsweise im vierten und fünften Semester jeweils über zehn Prüfungen. In den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik gibt es insgesamt nur vier Module, welche in Teilmodule untergliedert sind, im Masterstudiengang nur ein Modul, so dass sich die Prüfungsdichte hier unwesentlich erhöht.

Auch wenn die Studierenden angeben, dass ihnen die vielen Teilmodulprüfungen in den Bachelorstudiengängen Elektro- und Informationstechnik keine Schwierigkeiten bereiten und sich auch nicht negativ auf die Regelstudienzeit auswirken so sind die Gutachter dennoch der Ansicht, dass die Prüfungslast reduziert werden muss. Dabei berufen sie sich auch auf die Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung welche mehr als eine Prüfung pro Modul nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt.

Hinsichtlich des Prüfungszeitraums sehen die Gutachter, dass dieser auf drei bis vier Wochen ausgelegt ist, so dass im Durchschnitt zwei bis drei, manchmal auch drei bis vier Prüfungen pro Woche geschrieben werden müssen, jedoch nie mehr als eine Prüfung pro Tag. Auch wenn in

den meisten Modulbeschreibungen eine Auswahl möglicher Prüfungsformen steht, wird die konkrete Prüfungsform verbindlich im Prüfungsplan verankert und den Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Alle weiteren Prüfungsmodalitäten, beispielsweise zu Wiederholungsprüfungen oder Nachteilsausgleich, sind in den entsprechenden Ordnungen verankert und öffentlich einsehbar.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt an, dass die von den Gutachtern dargelegte Anzahl der Prüfungsleistungen falsch ist und vermutet, dass die Gutachter dabei nicht berücksichtigt haben, dass im Prüfungsplan die Prüfungen für alle drei Vertiefungsrichtungen aufgelistet werden, die Studierenden aber nur eine Vertiefungsrichtung wählen. So ergibt sich, je nach gewählter Vertiefungsrichtung, eine Prüfungslast im vierten und fünften Semester von jeweils sechs bis sieben Prüfungen. Bei einem Prüfungszeitraum von vier Wochen bedeutet dies ein bis zwei Prüfungen pro Woche, was von der Hochschule als moderat betrachtet wird.

Zu der Anzahl der von den Gutachtern monierten Modulteilprüfungen im Grundstudium (Semester 1-3), legt die Hochschule für jedes einzelne Modul eine Begründung für die Abweichung von der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (*eine Prüfung pro Modul*) vor. Diese Begründungen sind für die Gutachter nachvollziehbar.

Die Hochschule weist des Weiteren daraufhin, dass die Teilmodulprüfungen explizit von den Studierenden gewünscht sind und dabei stets darauf geachtet wird, die Prüfungslast dennoch moderat zu halten.

Die Gutachter danken der Hochschule für die ausführliche Stellungnahme und sind der Ansicht, dass es Teilmodulprüfungen gut überlegt, didaktisch begründet und von den Studierenden unterstützt werden und keine negativen Auswirkungen auf die Studierbarkeit haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StudAkkVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Bachelorstudiengänge Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund und Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund werden, entsprechend ihrer Bezeichnung, in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt. Hierbei können die Studierenden zwischen einer ausbildungsintegrierenden oder einer praxisintegrierende Variante wählen. Ziel der ausbildungsintegrierenden Variante ist es, den Studierenden durch eine in das Studium integrierte Berufsausbildung einen früheren Einstieg in die praktische Tätigkeit als Ingenieurin oder

Ingenieur zu ermöglichen. Die praxisintegrierende Variante soll die Studierenden durch zusätzliche praktische Bildungseinheiten intensiv in die praktische Tätigkeit einer Ingenieurin oder eines Ingenieurs einführen, indem sie frühzeitig in praktische Tätigkeiten und Projektarbeiten in Industrieunternehmen eingebunden werden.

In beiden Programmen bestehen vertragliche Vereinbarungen mit den beteiligten Ausbildungsinstituten und kooperierenden Unternehmen, in denen die organisatorische und inhaltliche Abstimmung geregelt sind. Die Liste der kooperierenden Unternehmen wird auf der Webseite der Fakultät Elektrotechnik geführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten zunächst fest, dass die Hochschule die Studiengänge als duale Studiengänge definiert, auch wenn sie den Titelzusatz „im Praxisverbund“ tragen. In den Ordnungen der Hochschule wird jedoch immer auch von den „dualen“ Studiengängen gesprochen, da diese Studienvariante eine lange Historie an der Hochschule aufweisen können. Auf dieser Basis bewerten die Gutachter, ob eine vertragliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule im Sinne der Vorgaben des Akkreditierungsrates besteht.

Sie erkennen, dass mit allen Kooperationsunternehmen ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wird, in dem u.a. die Ziele der Zusammenarbeit, die Verantwortlichkeiten, die Gestaltung und Inhalte der Praxisphasen. Im Kooperationsvertrag ist ebenfalls der organisatorische Ablauf des Studiums definiert, welcher vorsieht, dass die Studierenden das vierte und siebte Semester im Unternehmen verbringen. Für die dualen Studiengänge liegen separate Studienpläne vor und die Modulbeschreibungen geben Auskunft darüber, in welchem Semester welche Module belegt werden müssen.

Die Gutachter sind allerdings der Ansicht, dass die in den Kooperationsverträgen dargelegten Inhalte der Praxisphase äußerst generisch sind und keine konkrete Auskunft darüber erlauben, was genau die Studierende in den Praxisphasen erlernen sollen, beziehungsweise wie ein Transfer von der Hochschule in den Betrieb und umgekehrt stattfinden soll. In dem vorgelegten Kooperationsvertrag sind die Inhalte der Berufsausbildung in die beiden Studienvarianten – ausbildungsintegrierende und praxisintegrierend – unterteilt. Für die ausbildungsintegrierende Variante ist festgelegt, dass die Inhalte der Berufsausbildung sich nach dem Ausbildungsrahmenplan nebst Rahmenlehrplan richten und dass das jeweilige Unternehmen mit der zuständigen Industrie- und Handelskammer zusammenarbeitet. In diesem Fall handelt es sich um eine Ausbildung, die neben dem Studium absolviert wird, nicht jedoch um ein inhaltlich verzahntes duales Studium.

Für die praxisintegrierende Variante ist definiert, dass das jeweilige Unternehmen die Inhalte der Praxisphase festlegt und mit der Fakultät Elektrotechnik abstimmt. In einer Anlage zum Koope-

rationsvertrag soll die Praxisphase hinsichtlich Lage, Dauer und Inhalt konkret beschrieben werden. In den Gesprächen mit den Industrievertretern erfahren die Gutachter, dass diese sehr zufrieden mit der praxisintegrierenden Variante des Studiums sind und in regelmäßigem Kontakt mit der Hochschule stehen. Auch wenn die Gutachter hier durch die verbindliche Abstimmung der Praxisinhalte mit der Fakultät eine stärkere mögliche inhaltliche Verzahnung sehen fehlt ihnen auch hier der Transfer des Gelernten. Dieser sollte nicht nur einseitig, also von der Hochschule in den Betrieb verlaufen, sondern auch umgekehrt, d.h. das im Unternehmen Gelernte sollte bei Rückkehr an die Hochschule aufgegriffen und vertieft werden.

Die Gutachter sind zusammenfassend der Ansicht, dass bei den beiden Studiengängen eine vertragliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte besteht, dass jedoch nach jetzigem Stand keine inhaltliche Verzahnung vorliegt, welche das Profilvermerkmal „dual“ begründet.

Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule gibt an, in ihrem Konzept der Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen sehr viel Potential zu sehen, insbesondere um beide Bereiche gewinnbringend für die akademische Ausbildung der Studierenden einzubringen. Sie weist daraufhin, dass ihnen dies während des Audits von den Gutachtern, aber auch von Seiten der Studierenden, der Lehrenden und der Unternehmensvertreter bestätigt wurde. Die langjährigen, hochschulweiten Erfahrungen in allen Fakultäten der Ostfalia mit diesem Konzept unterstreichen diesen Eindruck.

Gleichwohl sieht die Hochschule jedoch die Diskrepanz zur geänderten Interpretation des Begriffs „dual“ des Akkreditierungsrates. Diese Interpretation war bei keinem der vorherigen Akkreditierungszyklen ein Problem. Damit dieser Punkt der Reakkreditierung nicht im Wege steht, wird die Hochschule auf die Verwendung des Profilvermerkmals „dual“ verzichten. In den Prüfungsordnungen, Studienordnungen, Modulkatalogen sowie der Homepage wurde der Begriff „dual“ bereits entfernt; in den Studiengangsflyern oder anderen Broschüren fand der Begriff auch zuvor keine Anwendung. Gleiches gilt für die Kooperationsverträge mit den Partnerunternehmen.

Die Hochschule legt die entsprechend geänderten Ordnungen und Informationen vor. Die Gutachter erkennen, dass auf das der Begriff „dual“ nicht mehr verwendet wird; damit entfällt auch diese Kritik und die damit verbundene Auflage.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudAkkVO)

Studiengangübergreifende Aspekte]

Sachstand

Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt grundsätzlich durch die Professorinnen und Professoren der Fakultät, welche durch ihre eigenen Forschungsarbeiten mit Firmen und Institutionen in der Region vernetzt sind. Die Hochschule orientiert sich ebenfalls an den Empfehlungen des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (VDE) und des Fachbereichstags Elektro- und Informationstechnik (FBTEI).

Als wichtige Informationsquelle zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderung hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz sieht die Hochschule die intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen über die ausbildungs- und praxisintegrierten Studienvarianten an. Durch die Einbindung in die Lehre und über die Bearbeitung der Abschlussarbeiten in den Unternehmen erhält die Hochschule eine kontinuierliche Einschätzung zu den Studienzielen und deren Umsetzung in den Curricula.

Maßnahmen zur Verbesserung der Studiengänge werden u.a. aus den Lehrevaluationen abgeleitet und in der Studienkommission und anschließend im Fakultätsrat Elektrotechnik diskutiert und beschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter werden die Studiengänge kontinuierlich überprüft. Hierbei werden sowohl ihre fachlichen als auch ihre didaktisch-methodischen Ausrichtungen hinterfragt. Mögliche Weiterentwicklungen erfolgen nach Diskussionen und Prüfungen durch die zuständigen Gremien, in welche die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden, der Studierenden und Alumni sowie der Unternehmenspartner einfließen. Durch diesen Prozess wird neben einer hohen Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen zeitnah in die Curricula einfließen. Die Gutachter halten fest, dass über die Vernetzung der Lehrenden die Fakultät dabei intensiv den nationalen fachlichen Diskurs verfolgt und auch internationale Entwicklungen berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Studiengänge der Fakultät Elektrotechnik werden evaluiert. Das Verfahren zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen wird durch die Evaluationsordnung der Hochschule Ostfalia geregelt

und mindestens einmal jährlich durchgeführt. Für die Auswertung der Ergebnisse der Veranstaltungsevaluierung und etwaige Verbesserungsmaßnahmen sind zunächst die einzelnen Lehrenden sowie die Fakultäten verantwortlich.

Zur flächendeckenden Befragung der Studierenden wurden zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse für die Hochschule einheitliche Fragebögen abgestimmt und die technischen Voraussetzungen zur automatisierten Erfassung der Fragebögen geschaffen. Seit 2005 wird die Evaluation in jedem Semester hochschulweit durchgeführt, wobei jede Lehrveranstaltung mindestens einmal jährlich evaluiert wird.

Die Fakultät Elektrotechnik führt des Weiteren seit mehr als zehn Jahren Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durch.

Alle Fakultäten liefern an das zuständige Präsidiumsmitglied jährlich Lehrberichte über die Ergebnisse der Evaluierung, in dem auch Stellung dazu genommen wird, mit welchen Instrumenten eine ggf. notwendige Verbesserung der Ergebnisse erreicht wurde bzw. werden soll. Über die Ergebnisse wird in den Hochschulgremien berichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule ein institutionalisiertes Lehrevaluationssystem etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Die Studierenden bestätigen die durchgängige Rückmeldung der Evaluationsergebnisse durch die Lehrenden. Alle Evaluationsergebnisse werden auch in der Studienkommission besprochen, in der auch Studierende vertreten sind, so dass die Gutachter angemessene Rückkopplungsschleifen an die Studierenden feststellen.

Ausdrücklich begrüßen die Gutachter, dass die Programmverantwortlichen die institutionalisierte Lehrevaluation durch spezielle Erhebungsmaßnahmen wie das Gespräch mit den Studierendenvertretern ergänzen, um auf diese Weise dezidierte Erkenntnisse zu erhalten. Sie begrüßen auch ausdrücklich die offenbar große Bereitschaft der Lehrenden, studentische Kritik aufzugreifen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte]

Sachstand

Im Strategiekonzept der Hochschule Ostfalia ist das Thema Geschlechtergerechtigkeit unter dem Begriff „Gender Mainstreaming“ als eines der strategischen Ziele verankert. Eine Senatsrichtlinie

beschreibt die Umsetzung des Gleichstellungsbeauftragten an der Hochschule. Ebenfalls hat die Hochschule ein Gleichstellungsbüro eingerichtet.

Die Hochschule hält Unterstützungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Studierenden bei Familienpflichten wie Kinderbetreuung oder Pflegezeiten vor und ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Besondere Unterstützungsangebot für Studierende mit Behinderungen stellt die Hochschule auf zentraler Ebene bereit. Ebenfalls gibt es besondere Beratungseinrichtungen für ausländische Studierende.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden und zu den gewünschten Ergebnissen führen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudAkkVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Studiengänge im Praxisverbund hat die Hochschule Kooperationen mit zahlreichen Einzelunternehmen geschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule Ostfalia auch in den Studiengängen im Praxisverbund die alleinige Verantwortung für die Inhalte und Organisation der Curricula, über die Zulassung, die Anerkennung und Anrechnung, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, für die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, für die Verfahren der Qualitätssicherung sowie für die Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudAkkVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudAk-kVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wie in der Studienakkreditierungsverordnung unter § 24 Abs. 5 ermöglicht, verzichten die Gutachter nach Durchsicht der Antragsunterlagen und in Rücksprache mit der Hochschule einvernehmlich auf eine Vor-Ort-Begehung und führen angesichts der Covid-19-Pandemie die Auditgespräche online durch.

Unter Berücksichtigung des Audits und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (StudAkkVO § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern, beispielsweise durch vermehrten Einsatz von Laboren.
- E 2. (StudAkkVO §12 Abs. 1) Es wird empfohlen, den Bereich der Schlüsselqualifikationen auszubauen um insbesondere das gesellschaftlichen Engagement der Studierenden zu fördern.
- E 3. (StudAkkVO § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, auf halbe Kreditpunkte zu verzichten.
- E 4. (StudAkkVO § 12 Abs. 4) Es wird empfohlen, die mögliche Bandbreite der Prüfungsformen auszunutzen und insbesondere den Anteil der mündlichen Prüfungen zu steigern.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an das Audit und der Stellungnahme der Hochschule haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 02 – ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 06 – WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN, WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 18.06.2021 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StudAkkVO) i.d.F. vom 30. Juli 2019

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr.-Ing. Joachim Frech, Duale Hochschule Baden-Württemberg
Prof. Dr.-Ing. Alfons Klönne, Hochschule Karlsruhe
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Ernst Blank, Siemens AG
- c) Studierende / Studierender
Tino Köhler, HTW Dresden

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Ba Elektro- und Informationstechnik

Studiengang: Elektro- und Informationstechnik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester			AbsolventInnen insgesamt		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(5)	(6)	(7)
WS 2019/2020 + SS 2020	70	14	20,0	5	1	20,00	9	2	22,22	14	3	21,43	28	6	21,4
WS 2018/2019 + SS 2019	100	17	17,0	7	2	28,57	3	0	#DIV/0!	23	1	4,35	33	3	9,1
WS 2017/2018 + SS 2018	106	14	13,2	6	1	16,67	18	2	11,11	14	1	7,14	38	4	10,5
WS 2016/2017 + SS 2017	107	18	16,8	16	zu geringe Datenbasis		1	zu geringe Datenbasis		0	zu geringe Datenbasis		17	1	5,9
WS 2015/2016 + SS 2016	80	9	11,3	2	zu geringe Datenbasis		0	zu geringe Datenbasis		0	zu geringe Datenbasis		2	0	0,0
Insgesamt	463	72	15,6	36	4	11,111111	31	4	775	51	5	1020	118	14	11,9

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Elektro- und Informationstechnik**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben aus dem Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Studienjahr

Dieser Studiengang startete im WS 2013/14 mit einer RSZ von 7 Semestern.

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Studienziel nicht erreicht
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	Schwund
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 + SS 2020	4%	65%	31%	0%	44%
WS 2018/2019 + SS 2019	16%	63%	22%	0%	28%
WS 2017/2018 + SS 2018	6%	83%	11%	0%	18%
WS 2016/2017 + SS 2017	24%	76%	0%	0%	4%
WS 2015/2016 + SS 2016	0%	50%	50%	0%	10%
Insgesamt					

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Elektro- und Informationstechnik**

RSZ = 7 Sem.

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Studienjahr

Dieser Studiengang startete im WS 2013/14 mit einer RSZ von 7 Semestern.

studienjahrbezogene Kohorten	Absolventen schneller als RSZ	Absolventen in RSZ	Absolventen in RSZ + 1 Semester	Absolventen später als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 + SS 2020	0	5	9	14	28
WS 2018/2019 + SS 2019	1	6	3	23	33
WS 2017/2018 + SS 2018	0	6	18	14	38
WS 2016/2017 + SS 2017	1	15	1	0	17
WS 2015/2016 + SS 2016	2	0	0	0	2

Ba Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Studiengang: Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester			AbsolventInnen insgesamt		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(5)	(6)	(7)
WS 2019/2020 + SS 2020	50	8	16,0	28	9	32,14	21	2	9,52	5	0	#DIV/0!	54	11	20,4
WS 2018/2019 + SS 2019	59	12	20,3	31	5	16,13	9	2	22,22	4	0	#DIV/0!	44	7	15,9
WS 2017/2018 + SS 2018	56	9	16,1	34	zu geringe	Datenbasis	7	zu geringe	Datenbasis	0	zu geringe	Datenbasis	41	2	4,9
WS 2016/2017 + SS 2017	59	10	16,9	32	4	12,50	7	3	42,86	1	0	#DIV/0!	40	7	17,5
WS 2015/2016 + SS 2016	66	15	22,7	37	6	16,22	5	0	#DIV/0!	1	0	#DIV/0!	43	6	14,0
Insgesamt	290	54	18,6	162	24	14,8148148	49	7	700	11	0	#DIV/0!	222	33	14,9

17						
18	Studiengang: Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund					
19	Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
20	Angaben aus dem Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Studienjahr					
21	Dieser Studiengang startete im WS 2013/14 mit einer RSZ von 9 Semestern.					
22		Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Studienziel nicht erreicht
23		≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	Schwund
24	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
25	WS 2019/2020 + SS 2020	22%	78%	0%	0%	11%
26	WS 2018/2019 + SS 2019	33%	67%	0%	0%	12%
27	WS 2017/2018 + SS 2018	21%	79%	0%	0%	10%
28	WS 2016/2017 + SS 2017	26%	74%	0%	0%	11%
29	WS 2015/2016 + SS 2016	29%	71%	0%	0%	8%
30	Insgesamt					
31						

Studiengang: Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

RSZ = 9 Sem.

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Studienjahr

Dieser Studiengang startete im WS 2013/14 mit einer RSZ von 9 Semestern.

studienjahrbezogene Kohorten	Absolventen schneller als RSZ	Absolventen in RSZ	Absolventen in RSZ + 1 Semester	Absolventen später als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 + SS 2020	2	26	21	5	54
WS 2018/2019 + SS 2019	2	29	9	4	44
WS 2017/2018 + SS 2018	2	32	7	0	41
WS 2016/2017 + SS 2017	0	32	7	1	40
WS 2015/2016 + SS 2016	1	36	5	1	43

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik

Studiengang: **Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund**
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester			AbsolventInnen insgesamt		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(5)	(6)	(7)
WS 2019/2020 + SS 2020	5	3	60,0	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen
WS 2018/2019 + SS 2019	2	1	50,0	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen
WS 2017/2018 + SS 2018	4	3	75,0	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen
WS 2016/2017 + SS 2017	4	2	50,0	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen
WS 2015/2016 + SS 2016	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen
Insgesamt	15	9	60,0	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen

Studiengang: **Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik**
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben aus dem Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Studienjahr
 Dieser Studiengang startete im WS 2015/16 mit einer RSZ von 7 Semestern.

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Studienziel nicht erreicht
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	Schwund
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 + SS 2020	0%	82%	18%	0%	34%
WS 2018/2019 + SS 2019	0%	100%	0%	0%	5%
Insgesamt					

Studiengang: **Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik** RSZ = 7 Sem.
 Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Studienjahr
 Dieser Studiengang startete im WS 2015/16 mit einer RSZ von 7 Semestern.

studienjahrbezogene Kohorten	Absolventen schneller als RSZ	Absolventen in RSZ	Absolventen in RSZ + 1 Semester	Absolventen später als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 + SS 2020	0	2	8	1	11
WS 2018/2019 + SS 2019	0	1	3	0	4

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester			AbsolventInnen insgesamt		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(5)	(6)	(7)
WS 2019/2020 + SS 2020	5	3	60,0	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen
WS 2018/2019 + SS 2019	2	1	50,0	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen
WS 2017/2018 + SS 2018	4	3	75,0	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen
WS 2016/2017 + SS 2017	4	2	50,0	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen
WS 2015/2016 + SS 2016	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen
Insgesamt	15	9	60,0	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen	0	keine	Absolventen

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Dieser Studiengang startete im WS 2016/17 mit einer RSZ von 9 Semestern.

Bis einschließlich des Studienjahres 2020 gab es noch keine Absolventen.

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

RSZ = 9 Sem.

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Dieser Studiengang startete im WS 2016/17 mit einer RSZ von 9 Semestern.

Bis zum SS 2020 gab es noch keine Absolventen.

Ma Intelligente Systeme

56	Studiengang: Intelligente Mobilität und Energiesysteme															
57	Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)															
58	studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester			AbsolventInnen insgesamt		
59		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
60			absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
61	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(5)	(6)	(7)
62	WS 2019/2020 + SS 2020	11	2	18,2	0	zu geringe	Datenbasis	5	zu geringe	Datenbasis	9	zu geringe	Datenbasis	14	2	14,3
63	WS 2018/2019 + SS 2019	9	2	22,2	0	zu geringe	Datenbasis	4	zu geringe	Datenbasis	16	zu geringe	Datenbasis	20	1	5,0
64	WS 2017/2018 + SS 2018	20	3	15,0	3	zu geringe	Datenbasis	11	zu geringe	Datenbasis	6	zu geringe	Datenbasis	20	3	15,0
65	WS 2016/2017 + SS 2017	25	1	4,0	3	zu geringe	Datenbasis	2	zu geringe	Datenbasis	8	zu geringe	Datenbasis	13	1	7,7
66	WS 2015/2016 + SS 2016	24	4	16,7	4	zu geringe	Datenbasis	5	zu geringe	Datenbasis	5	zu geringe	Datenbasis	14	2	14,3
67	Insgesamt	89	12	13,5	10	zu geringe	Datenbasis	27	zu geringe	Datenbasis	44	zu geringe	Datenbasis	81	9	11,1
68																

3	Studiengang: Intelligente Mobilität und Energiesysteme					
9	Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
0	Angaben aus dem Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Studienjahr					
1	Dieser Studiengang startete im WS 2013/14 mit einer RSZ von 3 Semestern.					
2		Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Studienziel nicht erreicht
3		≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	Schwund
4	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
5	WS 2019/2020 + SS 2020	14%	71%	14%	0%	11%
5	WS 2018/2019 + SS 2019	20%	80%	0%	0%	7%
7	WS 2017/2018 + SS 2018	25%	60%	15%	0%	0%
3	WS 2016/2017 + SS 2017	47%	53%	0%	0%	4%
9	WS 2015/2016 + SS 2016	13%	88%	0%	0%	1%
0	Insgesamt					
1						

38 Studiengang: **Intelligente Mobilität und Energiesysteme** RSZ = 3 Sem.

40 Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Studienjahr.

41 Diese Zahlen enthalten auch Teilzeitstudierende, deren reguläre Studiendauer 6 Semester beträgt.

42	studienjahrbezogene Kohorten	Absolventen schneller als RSZ	Absolventen in RSZ	Absolventen in RSZ + 1 Semester	Absolventen später als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
43	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
44	WS 2019/2020 + SS 2020	0	0	5	9	14
45	WS 2018/2019 + SS 2019	0	0	4	16	20
46	WS 2017/2018 + SS 2018	0	3	11	6	20
47	WS 2016/2017 + SS 2017	0	3	2	8	13
48	WS 2015/2016 + SS 2016	0	4	5	5	14

49
50
51

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	03.12.2020
Zeitpunkt der Begehung:	11.03.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es fand keine Vor-Ort-Begehung statt (vgl. 3.1) Die Hochschule hat während des Audits die Räumlichkeiten in einem illustrierten Vortrag dargelegt.

Ba Elektro- und Informationstechnik, Ba Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund, Ma Intelligente Systeme

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 08.07.2008 bis 31.08.2013 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 28.06.2013 bis 30.09.2020 ASIIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik, Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.06.2015 bis 30.09.2020 ASIIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag